

Das spätgotische „Breviarium“ aus der Abtei St. Maximin vor Trier

Liturgiegeschichtliche Untersuchung und Kommentar¹

Von Andreas HEINZ

1. Einleitung

Das Rheinische Landesmuseum in Trier hat 1936 aus einem Wiener Antiquariat eine in der ehemaligen Abtei St. Maximin vor den Toren Triers beheimatete Handschrift erworben. Im Antiquariatskatalog wurde sie als „Breviarium ad usum monasterii S. Maximini“ angeboten. Der Codex in Oktavformat hat einen Umfang von insgesamt 448 Blatt. Geschrieben wurde er von einer einzigen Hand auf Pergament. Der Schreiber war der St. Maximiner Mönch Jakob Stephelt, aus Arlon stammend, der im Explicit des Textes nicht nur seinen Namen nennt, sondern auch mitteilt, dass er die Arbeit 1478 beendet hat. „Die Blätter sind auf Vor- und Rückseite ganzseitig auf 28 Zeilen mit sepiafarbener bis schwarzer Tinte beschrieben. Durchgängig wurde die gotische Buchschrift der Textura verwendet, die sich durch ein regelmäßiges und strenges Schriftbild auszeichnet.“² Rote Schrift (Rubrizierung) dient zur Kennzeichnung des höheren Rangs bestimmter Feste und zu Hinweisen für die liturgische Praxis inmitten der mit dunkler Tinte geschriebenen Bibelstellen, Gesangs- und Gebetstexten. Eine Vielzahl von Initialen und einige qualitätvolle Miniaturen schmücken das von dem St. Maximiner Abt Antonius Drublein (1452–1482), aus Straßburg stammend, in Auftrag gegebene, im Scriptorium der Abtei entstandene und zu seinem persönlichen Gebrauch bestimmte „Brevier“.

Die lange unbeachtet gebliebene liturgische Handschrift wurde erst durch die Publikation der Trierer Maximin-Tagung von 2015 der Fachöffentlichkeit beiläufig bekannt. Eine wissenschaftliche Bearbeitung und inhaltliche Erschließung der Handschrift M 3 in der Bibliothek des Rheinischen Landesmuseums Trier stand aber noch aus. Einen wichtigen Beitrag dazu hat Jürgen Merten mit seinem Auf-

¹ Vgl. Jürgen MERTEN, Das spätgotische Breviarium des Antonius Drublein, Abt von St. Maximin vor Trier (Rheinisches Landesmuseum Trier, Bibliothek Hs. M 3). Buchkunde und Überlieferungsgeschichte, in: Kurtrierisches Jb. 53 (2023), S. 125–164. Zur Geschichte des Klosters vgl. Bertram RESMINI, Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier (Germania sacra, 3. Folge, Bd. 11. Das Erzbistum Trier, Bd. 13), Berlin 2016. – Weblink zum digitalisierten Codex: www.stmaximin.uni-trier.de/rhm/hs-m-3 [02.11.2023].

² MERTEN, Breviarium (wie Anm. 1), S. 126.

satz geleistet, der die buchkundlichen Aspekte beschreibt und die bislang ungeklärte Überlieferungsgeschichte nach der Verbringung der Maximiner Handschriften nach Koblenz-Ehrenreitstein (1792) vor dem drohenden Einmarsch der französischen Revolutionstruppen aufgedeckt und detailliert dargestellt hat.³

Seine Hinweise auf den „Aufbau des Werkes“ konnten indes nur knappe und vorläufige Angaben zum Inhalt des Maximiner „Breviers“ bieten. Erst eine genaue liturgiewissenschaftliche Untersuchung wird den vollständigen Textbestand des Codex feststellen und kommentieren können. Dabei wird darauf zu achten sein, wie die nachweislich seit der Karolingerzeit in dieser Abtei bestehende benediktinische Tradition des Stundengebets die Besonderheiten der Trierer Bistumsliturgie integriert hat. Es wird auch zu prüfen sein, ob die von Abt Johannes Rode von St. Eucharius/St. Matthias (1421–1439) für seine Abtei und St. Maximin verfassten „Consuetudines“⁴ sich auf die Offiziumsordnung unserer Handschrift ausgewirkt haben. Rodes Reformanweisungen waren seit dem 21. Dezember 1436 in der Abtei St. Maximin verpflichtend. Sie intendierten eine Erneuerung und Verlebendigung des Ordensleben im Geist und nach dem Wortlaut der Benediktregel, wie es auch die etwa gleichzeitige, von Rodes Reformbemühungen beeinflusste Bursfelder Kongregation beabsichtigte. Dem Bursfelder Klosterverbund gehörte die Trierer Abtei St. Maximin zwar nicht an. Doch waren in St. Maximin gewiss die liturgischen Reformen der Bursfelder Kongregation bekannt, da deren überarbeitete Liturgiebücher für das Stundengebet zur Zeit der Entstehung unserer Handschrift bereits gedruckt vorlagen.⁵

Die liturgiewissenschaftliche Erschließung der Handschrift wird auch Klarheit schaffen müssen, ob und in welchem Sinn der Codex als „Brevier“ beziehungsweise als „Breviarium“ bezeichnet werden kann. Auf den ersten Blick ist nämlich bereits zu erkennen, dass es sich nicht um ein Stundenbuch handelt, das die Horen des Offiziums in der im Chor beobachteten Feierordnung bietet, sondern den Textbestand in seinem ersten Teil anders ordnet. Vorab lassen sich nämlich zwei

3 Vgl. Anm. 1.

4 Vgl. Petrus BECKER OSB (Hg.), *Consuetudines et observantiae monasteriorum sancti Matthiae et sancti Maximini treverensium ab Joanne Rode abbate conscriptae* (Corpus consuetudinum monasticarum V), Siegburg 1968; Ders., *Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier* (BGAM 30), Münster 1970; Andreas HEINZ, *Opus et meditatio simul peragantur. Priesterliche Meißfrömmigkeit im benediktinischen Reformmönchtum des 15. Jahrhunderts*, in: *Itinera domini. Gesammelte Aufsätze aus Liturgie und Mönchtum. Emmanuel von Severus OSB zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 24. August 1988 gewidmet* (BGAM. Supplementband 5), Münster 1988, S. 319–340.

5 Vgl. Anselm ROSENTHAL OSB, *Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation von den Anfängen der Kongregation (1446) bis zum nachtridentinischen Martyrologium Romanum (1584)*. (BGAM 35), Münster 1984, S. 13. Zur Geschichte der Kongregation und ihrer Liturgiereform in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. ebd., S. 10–14.

Teile unterscheiden. Der erste Teil (Kap. 2) weist im Original keine Blattzählung auf. Der zweite Teil (Kap. 3) besteht aus 351 Pergamentblättern, wobei der Schreiber irrtümlich Bl. 343 ausgelassen hat und die letzten Blätter leer sind. Unsere Aufmerksamkeit gilt zunächst dem ersten Teil.

2. Kommentar zu Teil I

2.1 *Das Kalendarium (Bl. 2r–7v)*

Die erste Einheit des ersten Teils ist das Kalendarium. Jedem Monat ist eine ganze Seite eingeräumt. In der ersten Zeile ist jeweils mit roter Tinte vermerkt, wie viele Tage und Mondmonatstage der betreffende Monat zählt; der erste Monat ist beispielsweise überschrieben: „Januarius habet dies XXXI et lunationes XXX.“ Es folgt die zeilenweise Auflistung der Feste und Gedenktage. Diese werden nicht mit arabischen Ziffern gezählt, sondern, wie es damals allgemein in liturgischen Kalendern üblich war, nach römischer Art, etwa: „IV idibus Pauli primi heremite = 10. (Januar) Paulus, der erste Eremit.“ Die Heiligtage sind durchgehend mit dunkler Tinte verzeichnet, die Feste des Herrn und bestimmte, für das Kloster bedeutendere Gedenktage von Heiligen mit roter Tinte; durch diese Rubrizierung sind sie als „gebotene Feiertage“ gekennzeichnet.

Für jeden spätmittelalterlichen liturgischen Kalender im Erzbistum Trier waren die einschlägigen Bestimmungen des großen Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Balduin von Luxemburg (1308–1354)⁶ von entscheidender Bedeutung. Er hatte am 18. April 1338 eine Feiertagsordnung verpflichtend eingeführt, die außer den Sonntagen 36 Tage als „Festa chori et fori“, also als gebotene Feiertage mit verpflichtendem Messbesuch und Arbeitsruhe, anerkannte.⁷

Lokale Hinzufügungen von Devotionsfesten wurden untersagt. Im Unterschied zur heutigen Praxis feierte man Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit jeweils zwei folgenden Tagen. Darüber hinaus waren „gebotene Feiertage“: Beschneidung

⁶ Vgl. Balduin aus dem Haus Luxemburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier (1285–1354). Hg. von den Bistümern Luxemburg und Trier. Redaktion Valentin WAGNER und Bernhard SCHMITT, Luxemburg 2004.

⁷ Der Text bei Johannes Jacob BLATTAU (Hg.), *Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis*, 9 Bde, Trier 1844–1849, hier Bd. 1 (1844), S. 166–168; vgl. dazu Andreas HEINZ, Die Bedeutung Erzbischofs Balduin von Luxemburg für die Liturgie der Trierischen Kirche, in: Reiner NOLDEN (Hg.), *Balduin von Luxemburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier (1308–1354)*. Vorträge eines Kolloquiums in Trier im Juni 2008, Trier 2010, S. 51–61, hier S. 55–57.

(Neujahr), Epiphanie, Kreuzauffindung (3. Mai), Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, die vier „Marienfeste“ (Reinigung/Lichtmess, Verkündigung, Aufnahme in den Himmel, Geburt), alle Apostelfeste, Allerheiligen, Geburt Johannes des Täufers (24. Juni), Maria Magdalena (22. Juli), Laurentius (10. August), Michael (29. September), Martin (11. November) und Katharina (25. November). Als Ortsfeiertage kamen hinzu das Fest des jeweiligen Kirchenpatrons und der Jahrestag der Kirchweihe. Der in Balduins Auftrag neu erarbeitete Liber Ordinarius (= LO) des Trierer Domes, eine Art „Regiebuch“, das für alle Tage des Jahres die Ordnung des Stundengebets und der Messfeier in der Metropolitan- und Mutterkirche des Erzbistums enthielt, wurde 1345 in Kraft gesetzt.⁸ Der LO Balduins berücksichtigte erstmals in großer Zahl die Trierer Heiligen. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte diese Ordnung verbindlich sein für alle Kloster-, Stifts- und Pfarrkirchen des Erzbistums.⁹

Das Kalendarium unserer Handschrift entspricht grundsätzlich dem des baldunischen LO. Es kennzeichnet im Januar „Cicumcisio (Beschneidung des Herrn)“ und Epiphanie durch Rubrizierung als eigentliche Feiertage. Als solche sind auch hervorgehoben „Agricius episcopus – Agritius Bischof“ (13.1.) und „Valerius archiepiscopus Trevirensis – Valerius Erzbischof von Trier“ (29.1.), wobei der Trierer Bischof Agritius wie der Klosterpatron Maximin (29.5.) sogar mit Oktav begangen wurde.¹⁰ Ausgelassen wurden die „hl. Ärzte“ Marius, Martha, Audifax und Abachum (19.1.) sowie Johannes Chrysostomus (21.1.). Hinzugefügt erscheint Paulus, „der erste Eremit“ (10.1.), dessen Gedächtnis in einer monastischen Kommunität nicht unbeachtet bleiben durfte. Auch der Kalender der Bursfelder Kongregation nannte seinen Gedenktag.¹¹ An Trierer Heiligen wird außer den beiden Bischöfen die „virgo Aldegundis – Jungfrau Adelgund“ (30.1.) erwähnt.

Auffällig ist die Hervorhebung der beiden frühen Trierer Bischöfe Valerius und Agritius; durch die Feier einer Oktav ist das Fest des Letzteren besonders akzentuiert. Das hat mit Sicherheit seinen Grund in der mittelalterlichen Klostertradition. Sie

8 Vgl. HEINZ, Balduin (wie Anm. 7), S. 58 f. Die beste und vollständigste, im Dom gebrauchte Handschrift befindet sich in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier (Hs 1737/66); dazu Andreas HEINZ, Der Prolog im Liber Ordinarius des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg (1308–1354), in: Kurtrierisches Jb. 47 (2007), S. 249–267.

9 Vgl. HEINZ, Prolog (wie Anm. 8), S. 252 und 254. Das Kalendarium des LO bei Adalbert KURZEJA OSB, Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche (LQF 52), Münster 1970, S. 62–78. Die Handschrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (vgl. Anm. 8) hat einige Heilige hinzugefügt, die bei Kurzeja nicht genannt werden.

10 Zu den Viten dieser und der anderen Trierer Heiligen vgl. Andreas HEINZ, Das Trierer Heiligenbuch. Die Eigenfeiern der Trierischen Kirche, Trier 2020, hier S. 6–9 (Agritius), S. 10–13 (Valerius), S. 66–71 (Maximin).

11 Vgl. ROSENTHAL, Festkalender (wie Anm. 5), S. 265.

fürhte die Gründung von St. Maximin zurück auf Kaiser Konstantin und dessen Mutter Helena. Diese hatten angeblich dem damaligen Trierer Bischof Agritius eine Palastanlage geschenkt, in der dieser eine dem Apostel und Evangelisten Johannes geweihte Kirche errichten ließ, die er selbst konsekrierte.¹² In ihr wurden er und sein Nachfolger Maximinus begraben. Die Beteiligung von Bischof Agritius an der Entstehung von St. Maximin und sein dortiges Grab ließen die Abtei seinen Gedenktag als gebotenen Feiertag begehen. Rätselhaft bleibt dagegen der Feiertagscharakter des Valerius-Tages, zumal der zweite Trierer Bischof nicht in St. Maximin, sondern auf dem südlich der Stadt gelegenen Gräberfeld, wo später die Abtei St. Eucharius/St. Matthias entstand, beigesetzt worden war.

Da im Februar die Vorfasten- und Fastenzeit begann, wurde dieser und der folgende Monat von Heiligengedächtnissen möglichst frei gehalten, um der Liturgie der geprägten Kirchenjahrszeit mehr Raum zu schaffen. Das Februar-Kalenderblatt entspricht wieder weitgehend der Ordnung des LO. Als eigentliche Feiertage sind „Purificatio sancte Marie“ (Mariä Reinigung/Lichtmess; 2.2.) und Matthias (24.2.) durch Rot-Schrift gekennzeichnet, zusätzlich auch am 22. Februar Petri Stuhlfeier („Cathedra sancti Petri apostoli“). Zugunsten des Vorfasten- und Fasten-Offiziums wurden die Trierer Bischöfe Severus, Bonosius, Leguntius, Celsus und Leonadrus nicht berücksichtigt, doch wurde das Gedächtnis des hl. Kastor (13.2.)¹³ beibehalten.

Im März übernimmt unser Kalendarium exakt die Angaben des LO Balduins. Verzeichnet sind die Trierer Bischöfe Basinus (4.3.) und Felix (26.3.) sowie der Priester Quiriacus (6.3.).¹⁴ Rot eingetragen ist „Annunciatio dominica – Verkündigung des Herrn“ (25.3.), wie „Mariä Verkündigung“ bemerkenswerterweise genannt wird. Verzeichnet ist auch „Resurrectio dominica – Auferstehung des Herrn“ (27.3.)“. An sich hat Ostern ein von Jahr zu Jahr schwankendes Datum. Doch viele mittelalterliche und neuzeitliche Kalendarien verzeichneten den Auferstehungstag regelmäßig am 27. März. Dahinter steht die Anschauung, dass bedeutende Persönlichkeiten in der „Vollzahl“ ihrer Lebensjahre gestorben sind, dass also ihr Sterbetag auf ihren Geburtstag fiel. Da die irdische Existenz Jesu mit seiner Empfängnis (25.3.) begonnen hat, fiel sein Sterbetag, der Karfreitag, auf den 25. März. Am dritten Tag danach, wobei nach römischer Art der erste und letzte Tag mitgezählt wer-

12 Vgl. Heinz HEINEN, Trier und das Trevererland in römischer Zeit (2000 Jahre Trier I), Trier 1985, S. 332; DERS., Frühchristliches Trier von den Anfängen bis zur Völkerwanderung, Trier 1996, S. 141; Ferdinand PAULY, Aus der Geschichte des Bistums Trier. Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters (Veröffentlichungen des Bistumsarchiv Trier 18), Trier 1969, S. 16 f.

13 Vgl. Ferdinand PAULY, Aus der Geschichte des Bistums Trier. Von der spätantiken Zeit bis ins 12. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 13/14), Trier 1968, S. 30–33; HEINZ, Heiligenbuch (wie Anm. 10), S. 17–20.

14 Das Kloster ließ seine Reliquien aus St. Maximin in die der Abtei gehörende Propstei Taben an der Saar überführen; vgl. HEINZ, Heiligenbuch (wie Anm. 10), S. 30–32.

den, geschah die Auferstehung. Ostern wurde deshalb kalendarisch am 27. März verortet, obwohl der tatsächliche Ostertermin von Jahr zu Jahr wechselte.

Auch die österliche Festzeit im April wird von Heiligengedenktagen möglichst frei gehalten. Von den im LO genannten wenigen Heiligen tilgt unser Kalendarium zusätzlich Eufemia (13.4.), Quirinus (30.4.) und den Trierer Bischof Abrunculus (22.4.). Das Markus-Fest (25.4.) ist mit roter Tinte eingetragen. Am 26.4. ist der im LO nicht erwähnte Märtyrerpapst Cletus verzeichnet.

Im Monat Mai sind das Apostelfest Philippus und Jakobus (1.5.) und Kreuzauf-
findung (3.5.) sowie der Klosterpatron Bischof Maximin (29.5.), dieser mit Oktav,
als „Festa chori et fori“ ausgewiesen (Abb. 20 Beitrag MERTEN). Abweichend vom
übernommenen Sanktorale des LO werden die Trierer Bischöfe Britto (5.5.) und
Modoald (12.5.) sowie „Maria ad martyres – Maria zu den Märtyrern“ (13.5.), der
Titel der ehemaligen, St. Maximin benachbarten, am Moselufer gelegenen Abtei
„Mergen“ (13.5.) nicht erwähnt.

Im Monat Juni fällt auf, dass das Gedächtnis „Symeon confessor“ (1.6.), des Ere-
miten Simeon in der Porta Nigra, als gebotener Feiertag verzeichnet ist.¹⁵ Ent-
sprechend dem Festkalender Balduins waren das Geburtsfest Johannes des Täufers
(24.6.) und das Apostelfest Peter und Paul (29.6.) ebenfalls gebotene Feiertage. Im
übrigen stimmt der liturgische Kalender unserer Handschrift weitgehend mit dem
Kalendarium des LO überein; dessen Angaben wurden jedoch etwas reduziert. Ge-
tilgt wurden beispielsweise die apokryphen vorkonstantinischen Trierer Bischöfe
Fortunatus (10.6.) und Maximinus (20.6.).

Das Juli-Kalenderblatt hebt durch Rot-Schrift hervor: „Visitatio Marie – Mariä
Heimsuchung“ (2.7.), das Kirchweihfest der Abteikirche (8.7.), „Divisio aposto-
lorum – Aussendung der Apostel“ (15.7.), Maria Magdalena (22.7.), Apostel Jako-
bus (25.7.) und die hl. Mutter Anna (26.7.). Eine deutliche Hervorhebung zeigt
auch das erwartungsgemäß in einem Benediktinerkloster aufwändig begangene
Hauptfest des Ordensgründers, die „Translatio Benedicti – Überführung des hl.
Benedikt“ (11.7.). Dieses Hochfest ist durch eine Oktav ausgezeichnet. Von Trierer

15 Die Trierer Provinzialsynode von 1549 bestätigte grundsätzlich den Festkalender von Erz-
bischof Balduin. Zusätzlich bestimmte sie für die Stadt Trier als Feiertage Maximin, Simeon, Mariä
Heimsuchung, Helena, Paulinus, Translatio Materni (14.9.) und Eucharius; vgl. Andreas HEINZ,
Die gedruckten liturgischen Bücher der Trierischen Kirche. Ein beschreibendes Verzeichnis mit einer
Einführung in die Geschichte der Liturgie im Trierer Land (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs
Trier 32), Trier 1997, S. 15. Zur Vita Simeons vgl. DERS., St. Simeon in der Porta Nigra zu Trier.
Leben, Wunder und Verehrung eines welterfahrenen Eremiten (Geschichte und Kultur des Trierer
Landes 16), Trier 2018.

Heiligen werden erwähnt Goar: (5.7.), Bischof Hildulph (11.7.), Bischof Magnerich (24.7.) und der Priester Beatus (26.7.). Aus dem LO des Domes wurden nicht übernommen die Trierer Bischöfe Numerian, Nativitus, Auspicius, Valentinus, Martinus, sowie ein gewisser Bekenner Justus; auch die historisch nachweisbaren Heiligen, die Jungfrau Severa und der Priester Beatus („Beatus confessor“) blieben unberücksichtigt.

Der Monat August weist viele Feiertage auf. Als solche sind gekennzeichnet „Petri ad vincula – Petri Kettenfeier“ (1.8.), Auffindung der Gebeine des Erzmärtyrers Stephanus (3.8.), „Maria egyptiaca – Maria von Ägypten“ (7.8.), Laurentius (10.8.), Mariä Aufnahme in den Himmel (15.8.), Kaiserin Helena („Helena regina“) (18.8.), Apostel Bartholomäus (24.8.), Enthauptung Johannes des Täufers („Decollatio“) (29.8.) und das Fest des Trierer Märtyrerbischofs Paulinus (31.8.). Unerwähnt blieben die im LO genannten Trierer Gedenktage der „Translatio capitis s. Matthie – Übertragung des Hauptes des hl. Matthias“ (in den Dom) (11.8.)¹⁶ und des Bischofs Auctor (20.8.).

Die September-Seite kennzeichnet als „Festa chori et fori“ wie die Feiertagsordnung Balduins: Mariä Geburt, Matthäus und Michael. Darüber hinaus galten im Kloster als gebotene Feiertage Kreuzerhöhung (14.9.), Bischof Lambert von Lüttich (17.9.) und ein zweites Maximin-Fest: „Depositio s. Maximini treverensis archiepiscopi – Begräbnis des hl. Trierer Erzbischofs Maximin“ (12.9.). Im übrigen hat unser Kalendarium das mit Heiligengedächtnissen an fast allen Tagen überfrachtete Sanktorale (Heiligenteil in den liturgischen Büchern) des LO entlastet. Die dort genannten Trierer Heiligen, die Bischöfe Marcellus, Maternus, Miletus, werden im Kalendarium unserer Handschrift nicht erwähnt.

Der Oktober beginnt mit dem Fest des Trierer Bischofs Niketius (1.10.), das in St. Maximin als gebotener Feiertag mit Oktav begangen wurde.¹⁷ Niketius (525/526–566) war für die Geschichte der Abtei bedeutsam („Niketiusbau“). Der Bischof wurde in der dortigen Kirche beigesetzt. Als „Festa chori et fori“ sind ferner ge-

16 Das Fest kann erst nach 1367 eingeführt worden sein. In der ursprünglichen Fassung des balduinischen LO des Domes war es deshalb noch nicht enthalten, wurde aber in der Handschrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (vgl. Anm. 8) nachgetragen. Zur Geschichte des Festes vgl. Andreas HEINZ, Reliquien auf dem Hochaltar. Ein Beitrag zur Geschichte der Trierer Domliturgie vor dem Ende des Erzbistums (1801), in: Kurtrierisches Jb. 60 (2020), S. 171–191, hier S. 184 f.

17 Vgl. Hans Hubert ANTON (Hg.), Regesten der Bischöfe und Erzbischöfe von Trier. 1,3 Die Trierer Kirche und die Trierer Bischöfe in der ausgehenden Antike und am Beginn des Mittelalters (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde LXXXIII), Wien Köln Weimar 2019, S. 408–631 (Niketius); Friedrich PFEIFFER, Das Zeitalter des Niketius, in: Heinz HEINEN (Hg.), Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter. Geschichte des Bistums Trier, Bd. 1 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 38), Trier 2003, S. 202–211.

kennzeichnet Lukas (18.10.) und die Apostel Simon und Judas (Thaddäus) (28.10.) sowie die (Kölner) Bischöfe Severinus und Maternus (23.10.). Zahlreiche Namen von zum Teil fiktiven Heiligen im Kalendarium des LO wurden nicht übernommen, so dass das gewöhnliche Stundengebet im Jahreskreis (Ferialoffizium) häufiger gefeiert werden konnte. Auch die Gedenktage der Trierer Bischöfe Metropulus, Rusticus und Florentius wurden im Gegensatz zu dem Trierer Priester Lubentius (13.10.) nicht berücksichtigt. Das im LO auf drei Tage ausgedehnte, im Stift St. Paulin hochfeierlich begangene Gedächtnis von Thyrsus, Palmatus und ihrer Gefährten sowie der „ungezählten Trierischen Märtyrer (4.–6.10.) hat das „Breviarium“ aus St. Maximin auf einen Tag zusammengezogen (4.10.).¹⁸

Der November war in St. Maximin der Monat mit den meisten gebotenen Feiertagen. Als solche sind durch Rot-Schrift hervorgehoben: Allerheiligen (1.11.), Wilibrord (7.11.), Martin (11.11.), Briccius (13.11.), das Gedächtnis aller in der Abtei aufbewahrten Reliquien am Sonntag in der Oktav des Martinsfestes, Elisabeth (19.11.), Mariä Opferung („Presentatio Marie“) (21.11.), Papst Clemens (23.11.), Katharina (25.11.) und Andreas (30.11.). Die im LO verzeichneten Trierer Heiligen fehlen: Modesta (4.11.), Bischof Fibicius (5.11.) und Bischof Sabaudus (26.11.). Auch weniger bekannte allgemeine Heiligen hat unsere Handschrift aus dem LO des Trierer Domes nicht übernommen.

Die Dezember-Seite kennzeichnet nach Maßgabe der Feiertagsordnung Balduins Thomas (21.12.) und Geburt des Herrn („Nativitas dominica“) (25.12.) mit den folgenden drei (statt zwei) Tagen (Stephanus, Johannes Ev., Unschuldige Kinder) als gebotene Feiertage, abweichend davon zusätzlich Barbara (4.12.), Nikolaus (6.12.) und Mariä Empfängnis (8.12.). Während der LO am 8. Dezember noch an erster Stelle Eucharius, den ersten Bischof von Trier, nennt, und danach am gleichen Tag das damals erst allmählich im Trierischen rezipierte Fest „Conceptio Marie virginis“, stellt unser Kalendarium das Marienfest in roter Schrift an die erste Stelle und natiert danach mit schwarzer Tinte am gleichen Tag „Eucharius episcopus – Bischof Eucharius“, allerdings mit der Bemerkung: „transfetur in istum diem – es wird auf diesen Tag (9.12.) verlegt.“ Das im LO am Vigiltag von Weihnachten erwähnte Gedächtnis der hl. Irmina¹⁹ (ihr Todestag) wurde verständlicherweise wegen der Vorfeier des hohen Herrenfestes nicht berücksichtigt.

¹⁸ Vgl. Franz-Josef HEYEN, Die Öffnung der Paulinus-Gruft in Trier im Jahre 1072 und die Trierer Märtyrerlegende, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 16 (1964), S. 23–66; HEINZ, Heiligenbuch (wie Anm. 10), S. 144–147.

¹⁹ In dem nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil approbierten und konfirmierten Trierer Diözesankalender ist Irmina jenseits der Weihnachtsfeier am 3. Januar verzeichnet; vgl. Die Feier des Stundengebetes. Eigenfeiern des Bistums Trier. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Hg. im Auftrag des Bischofs von Trier, Trier 2022, S. 9–12. Zu Herkunft und Bedeutung der hl.

2.2 Das Psalterium (Bl. 10r–62r)

Nach der Dezemberseite des Kalendarium sind zwei Seiten unbeschrieben geblieben. Danach beginnt als neue Einheit das Psalterium. Die 150 biblischen Psalmen werden in der Reihenfolge und im Wortlaut der Vulgata fortlaufend und zusammenhängend blockartig geboten. Die üblicherweise einen Psalm beschließende trinitarische Doxologie, das „Gloria patri...– Ehre sei dem Vater ...“, wird nur selten und dann in Kurzform vermerkt, wenn der letzte Vers des jeweiligen Psalms die Zeile nicht ganz füllt. Der folgende Psalm beginnt immer am linken Blattrand. Die Anfangsbuchstaben sind jeweils mit Lombarden in roter und blauer gotischer Unzialschrift in zweizeiliger Höhe hervorgehoben, die Versanfänge mit einzeiligen Lombarden. Manche Psalmen sind dadurch ausgezeichnet, dass ihre Anfangsbuchstaben als Ornamentinitiale, 3 bis 6 Zeilen hoch, gestaltet sind. Das ist der Fall bei Ps 20 (Bl. 16r; Abb. 8 im Beitrag MERTEN), Ps 32 (Bl. 20v), Ps 45 (Bl. 26r), Ps 51 (Bl. 28r), Ps 59 (Bl. 30v), Ps 73 (Bl. 35v), Ps 101 (Bl. 45v), und Ps 109 (50v). Der Anfang des überlangen Ps 118 (Bl. 52v) ist durch eine drei Zeilen hohe blaue Lombarde markiert. Die einzelnen Abschnitte dieses Ps sind in der Vulgata jeweils unter einem Buchstaben des hebräischen Alphabets verzeichnet. Diese Psalmteile werden in der Stundenliturgie wie eigenständige Psalmen behandelt. So auch in unserer Handschrift, jedoch ohne die hebräischen Buchstaben. Dagegen werden die drei letzten Psalmen des Psalters (Pss 148–150), wie üblich von der zwei Zeilen hohen Lombarde eingeleitet und wie ein einziger Psalm, ohne dazwischentretende Doxologie, behandelt. (Bl. 61v–62r). So geschah es auch in der Stundenliturgie und im Brevier bis zur Reform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965); diese drei Lobpsalmen wurden als Einheit betrachtet und behandelt. Sie standen täglich am Ende der Psalmodie des Morgenlobs (Laudes), dem sie dann auch den Namen „Laudes“ gegeben haben.

Den Anfang des Psalteriums unserer Handschrift (Bl. 10r) schmückt eine 10 Zeilen hohe „historisierte Initiale B, auf Gold (36 × 42 mm) mit Miniatur eines in modischer spätgotischer Weise gekleideten, auf einem Sessel sitzenden Jünglings.“ (Jürgen Merten). Die Initiale ist der Buchstabe B des Anfangswortes des ersten Psalms „Beatus vir qui non abiit in consilio impiorum – Selig der Mann, der nicht dem Rat der Frevler folgt.“ (Abb. 2 im Beitrag MERTEN). In der darüberstehenden ersten Zeile ist in roter Schrift vermerkt, dass es sich um den Psalm handelt, der am Montag zur Prim (= erste Gebetszeit am Morgen) rezitiert wird. Damit ist das Psalterium eindeutig als monastisch charakterisiert. Die Rezitation der Psalmen, die nach der Benediktregel im Turnus einer Woche auf die Horen des Stundenge-

Irmina von Trier-Oeren vgl. Matthias WERNER, Zu den Anfängen des Klosters St. Irminen-Oeren in Trier, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 42 (1970), S. 1–51.

bets verteilt ist, beginnt nämlich nach monastischem Brauch mit dem ersten Psalm in der Prim des Montags. In der Stundengebetsordnung der Stifts- und Weltgeistlichen steht dagegen der erste Psalm am Anfang der Matutin des Sonntags, die in den späten Nachtstunden gefeierte, nach der Morgendämmerung benannte Gebetszeit.

Den durch eine Schmuckinitiale hervorgehobenen Psalmen ist in der Regel eine Antiphon, also ein Rahmenvers, vorangestellt; häufig sind zusätzlich Versikel angegeben. Unter Versikeln sind kurze, meist den Psalmen entnommene, zweizeilige Gebetsrufe zu verstehen; in der Matutin finden wir sie als Übergang zwischen der Psalmodie und den Lesungen, in anderen Horen und Feiern als Antwort auf eine Kurzlesung oder einen Gesang (Antiphon) vor der Oration beziehungsweise dem Tagesgebet. Hier und da weist eine Rubrik darauf hin, wo der betreffende Psalm im Stundengebet seinen Platz hat; so heißt es vor Ps 118,33 (Bl. 53r): „In dominicis diebus ad tertiam – An den Sonntagen zur Terz (dritte Tageshore)“, oder vor Ps 109 (Bl. 50v): „Dominicis diebus ad vespas – An den Sonntagen zur Vesper“. Die Psalmen sind aber im ersten Teil unseres „Breviariums“ nicht, wie bereits gesagt, in der Reihenfolge des Stundengebets geordnet, sondern fortlaufend wie im Psalterium der Bibel.

2.3 Die Cantica (Bl. 62r–66v)

Nach dem Psalterium folgen in unmittelbarem Anschluss, ohne Abstand und ohne Überschrift, mehrere Cantica. Das erste ist durch eine vier Zeilen hohe Fleuronée-Initiale hervorgehoben (Bl 62r). Die folgenden Cantica beginnen jeweils mit einer zwei Zeilen hohen Lombarde. Unter einem Canticum wird ein Loblied oder ein Preisgesang aus der Heiligen Schrift verstanden. Das Morgenlob (Laudes) enthielt täglich nach der Psalmodie und vor der abschließenden Einheit der drei Lobpsalmen (Pss 148–150) ein Canticum aus dem Alten Testament. Unsere Handschrift bietet diese Cantica, beginnend mit dem Morgenlob (Laudes) des Montags (Rubrik: „Feria 2da canticum“), in der Reihenfolge aller Wochentage mit vollem Text, aber ohne Stellenangabe: Montags Jes 12,1–6 („Confitebor tibi, domine – Ich werde dich preisen, Herr“), dienstags das Canticum Ezechiels (Hiskijas) Jes 38,10–20 („Ego dixi – Ich sagte“), mittwochs das Canticum Hannas 1 Sam 2,1–10 („Exultavit cor meum in domino – Mein Herz ist voll Freude über den Herrn“), donnerstags das Canticum Moses Ex 15,1–18 („Cantemus domino – Lasst uns dem Herr singen“), freitags das Canticum Habakuks Hab 3,2–19 („Domine audivi – Herr, ich habe die Kunde gehört“), samstags abermals ein Canticum von Mose Dtn 32,1–18 („Audite celi – Hört, ihr Himmel“) und sonntags das Canticum der Drei Jünglinge

im Feuerofen Dan 3,57–83 („Benedicite omnia opera domini domino – Preist den Herrn, all ihr Werke des Herrn“). Vor dem „Benedicite“ ist unter der rot geschriebenen Überschrift „Laus angelica – Engellob“ das „Te deum“, der ambrosianische Lobgesang, verzeichnet (Bl. 65r–65v). Dieser bildete als Hymnus den Abschluss der sonntäglichen Matutin (Nachtgottesdienst) vor dem unmittelbar anschließenden Morgenlob (Laudes).

Nach dem Canticum der Drei Jünglinge folgen, jeweils von einer zwei Zeilen hohen Lombarde eingeleitet, die neutestamentlichen Cantica von Zacharias, Maria und Simeon (Bl. 66r–66v). Das „Benedictus“ (Lk 1,68–79), durch eine rote Randnotiz als „canticum Zacharie“ gekennzeichnet, hat seinen Platz täglich in der Laudes, das „Magnificat“ (Lk 1,46–65) in der Vesper und der Lobgesang des greisen Simeon, das „Nunc dimittis – Nun entlässt du, Herr, deinen Knecht“ (Lk 2,29–32), in der Komplet, dem kirchlichen Abendgebet am Ende des Tages.

2.4 Texte zur Prim und zu anderen Horen des Stundengebetes (Bl. 66v–69v)

Am Sonntag wurde in der Prim, der ersten Tageshore, das umfangreiche Athanasianische Glaubensbekenntnis gebetet. In unserer Handschrift beginnt der Text (Bl. 66v–67r) mit der zweizeiligen Lombarde Q: „Quicumque vult salvus esse – Wer gerettet sein will ...“. In der letzten Zeile steht die Rubrik: „Sequitur oratio dominica – Es folgt das Herrengebet“. Dann der lateinische Text des „Vater unser“, „Gegrüßet seist du, Maria“ und des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (Bl. 67v). Diese Gebete gehören als persönliche Vorbereitungsgebete an den Anfang der Prim. Das „Ave Maria“ wurde erwartungsgemäß in der spätmittelalterlichen Form, das heißt ohne den erst mit dem nachtridentinischen Brevier (1568) obligatorisch gewordenen Bittteil, verzeichnet; es endet mit dem Lobpreis Christi: „... benedictus fructus ventris tui Jesus Christus – Gebendeit ist die Frucht deines Leibes Jesus Christus. Amen.“

Danach folgt die „Letania“. Es ist die Allerheiligenlitanei (Bl. 67v–68v), deren übliche Anrufungen um die Namen von Heiligen erweitert wurden, die für das Kloster oder die Trierische Kirche von besonderer Bedeutung waren. In der Gruppe der Märtyrer begegnen uns zusätzlich die Namen von Bischof Paulinus von Trier und Bischof Lambert von Lüttich. Wegen der „Thebäischen Legion“, die mit dem St. Maximin benachbarten Stift St. Paulin in Verbindung gebracht wurde, wurden „Mauritius und seine Gefährten“ angerufen. Die Gruppe der „Confessores (Bekennenner)“ nennt (in dieser Reihenfolge) die Bischöfe Maximin, Agritius, Niketius, Basin, Weomad, Eucharius, Valerius, Felix und den Priester Quiriacus. Unter den heiligen Frauen durfte die Kaiserin Helena nicht fehlen.

Auf die Allerheiligenlitanei folgen die üblichen Fürbitt-Texte, die „Preces“ (Fürbitten mit Psalmversen) und vier, jeweils durch eine zweizeilige Lombarde hervorgehobene Orationen (Bl. 68v–69r). Dann die für die Advents- und Fastenzeit bestimmten „Preces maiores“ (umfangreichere Bitten für alle Stände der Kirche) (Bl. 69r–69v).²⁰

2.5 Gewöhnliche Texte des Stundengebets an den Wochentagen (Bl. 70r–76r)

Durch eine große Ornamentinitiale R (fünf Zeilen hoch, in den Binnenfeldern Blüten) hervorgehoben, beginnt auf Bl. 70r eine neue Einheit. Sie enthält, in der Regel nur durch das Incipit angegeben, die gewöhnlichen Texte der Horen des Stundengebets an den Wochentagen im Laufe des Jahres. An erster Stelle stehen die Angaben zur Vesper am Vorabend des Sonntags (Erste Vesper). Der erste Text ist die Antiphon „Regnum tuum, domine, regnum omnium seculorum – Dein Reich, Herr, ist ein Reich aller Zeiten.“ zum ersten Psalm des Abendlobs am Vorabend des Sonntags (Ps 117): „Confitemini (domino, quoniam bonus) – Danket dem Herrn, denn er ist gütig.“ Es folgen die Angaben zu den Gebetszeiten des Sonntags und aller Wochentage mit Hinweisen auf die besonderen Cantica in den geprägten Zeiten und an bestimmten Heiligtagen. Die täglich gleichbleibenden Texte der Komplet schließen mit der marianischen Antiphon „Salve regina – Sei begrüßt, o Königin“ (Bl. 72v) und den für den Advent und die Weihnachtszeit passenden Versikeln und Orationen. In der Osterzeit wird das „Regina celi, letare – Freu dich, du Himmelskönigin“ gesungen mit den passenden Versikeln und der Oration „Gratiam tuam, quesumus ... – Wir bitten dich, o Herr, gieße deine Gnade in unsere Herzen ein. Durch die Botschaft des Engels haben wir die Menschwerdung deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, erkannt. Führe uns durch sein Leiden und seine Auferstehung zum ewigen Leben.“

2.6 Besondere Cantica und das Hymnar (Bl. 76r–98r)

Durch eine achtzeilige Ornamentinitiale E eingeleitet, beginnt Bl. 76r eine neue Einheit. Sie enthält die Texte der besonderen Cantica für die geprägten Zeiten des Kirchenjahres, beginnend mit dem Advent (Advent, Weihnachten, Vorfasten- und Fastenzeit, Osterzeit) und für einzelne Feste (Fronleichnam, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen). Die Cantica beginnen jeweils mit einer Lombarde (zwei

²⁰ Den in Trier gebräuchlichen Text hat Kurzeja publiziert: KURZEJA, Domkirchze (wie Anm. 9), S. 558 f.

Zeilen hoch); der Beginn der in der Regel mehrere Cantica zur Auswahl enthaltenden Kirchenjahreszeiten und Heiligentage ist jeweils durch eine Fleuronée-Initiale (drei oder vier Zeilen hoch) gekennzeichnet.

Mit einer fünf Zeilen hohen Ornamentinitiale O (rosa auf Gold mit Blüte im Binnenfeld) beginnt in der Mitte von Bl. 81v das Hymnar (Bl. 81v–98r). Die Hymnen sind mit allen Strophen ausgeschrieben. Der erste ist derjenige der Ersten Sonntagsvesper am Samstagabend: „O lux beata trinitas – O Licht du, selige Dreifaltigkeit.“ In der Reihenfolge der Horen, von der Matutin bis zur Complet, folgen zunächst die Hymnen am Sonntag, dann nacheinander diejenigen der Werktage jeweils zum Nachtgottesdienst (Matutin), zum Morgenlob (Laudes) und zur Vesper. Besondere Hymnen sind angegeben für den Adevnt, Weihnachten, Stephanus, Johannes Evangelist, Unschuldige Kinder, Lichtmess, die Fastenzeit, die Passionszeit, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Maximin, Johannes der Täufer, Mariä Heimsuchung, Kirchweih, Laurentius, Helena, Kreuzerhöhung, Allerheiligen, Martin, Elisabeth sowie im Commune, den allgemeinen Formularen der Märtyrerfeste und an den Gedenktagen der Bekenner, Jungfrauen und Witwen. Diese geordnete Zusammenstellung aller in der Klosterliturgie von St. Maximin vorkommenden Hymnen ist ein eindrucksvolles Zeugnis ungebrochener Traditionstreue dieses Konvents. Sämtliche hier verzeichneten Hymnen finden sich bereits in dem ältesten St. Maximiner Hymnar des 10. Jahrhunderts, einem der ältesten erhaltenen überhaupt, und zwar fast ausnahmslos in exakt derselben Zuordnung zu den Horen wie in unserer Handschrift des 16. Jahrhunderts.²¹

2.7 *Suffragien und Benediktionen (Bl. 97v–99v)*

Ein allgemein übliches Zusatzelement bei der Feier des Stundengebets waren im Spätmittelalter die Suffragien.²² Man versteht darunter ein Textgefüge, das aus einer Antiphon, einem Wechselruf (Versikeln) und der Collecta (Oration) besteht. Inhaltlich handelt es sich um eine Begrüßung des Heiligen Kreuzes, der Gottesmutter Maria und des oder der jeweiligen Heiligen. Im ersten Text, in der Antiphon, wird das Heilige Kreuz gefeiert, die Gottesmutter oder der/die betreffende Heilige gelobt, oder es wird an seine/ihre Auszeichnung und Verdienste erinnert,

²¹ Vgl. *Analecta hymnica medii aevi* (Bd. 51). Die Hymnen des *Thesaurus Hymnologicus*. Hymnarium H. A. DANIELS und anderer Hymnen-Ausgaben, Leipzig 1908. Nachdruck New York – London 1961, S. XXII.

²² Vgl. Andreas HEINZ, Zusätze bei der Feier des Stundengebets in der Trierer Domliturgie. Das Zeugnis der Handschrift 414 des Trierer Priesterseminars aus dem Jahre 1480, in: *Kurtrierisches Jb.* 42 (2002), S. 145–166, hier S. 151–153.

ehe im Bittgebet (Oration) Gott, der Vater, unter Berufung auf die Fürsprache des/der Heiligen um seine Gnade und Hilfe gebeten wird. Unsere Handschrift verzeichnet, in der Regel nur durch das Incipit der Antiphon und der Oration, als Suffragien zur Vesper dasjenige vom Heiligen Kreuz für die Osterzeit (Bl. 97v), das vom Heiligen Kreuz in der gewöhnlichen Zeit im Jahreskreis. Es folgt das Suffragium von der Muttergottes, dann das von den Patronen Agritius und Maximin und vom hl. Benedikt. Danach stehen Suffragien, die den einzelnen Wochentagen zugeordnet sind (Bl. 98r): Am Montag ein Suffragium zu den hl. Engeln, dienstags zum hl. Johannes dem Täufer, mittwochs zu den hl. Aposteln, donnerstags zu den hl. Märtyrern, freitags zu den hl. Bekennern, samstags zu den hl. Jungfrauen, am Ende das Suffragium zu allen Heiligen in der gewöhnlichen Zeit des Jahres und mit unterschiedlichen Texten an den hohen Festen und in den besonderen Zeiten des Kirchenjahres.

Am Ende des ersten Teils unseres „Breviariums“ liest man etwas oberhalb der Hälfte der letzten Seite (Bl. 99v) die Rubrik: „Benedictiones super lectiones matutinales. – Segnungen bei den morgendlichen Lesungen“. Allgemein bestand der Brauch, dass derjenige, der in der Matutin eine Lesung vortrug, zuvor eine Segensbitte sprach: „Jube domne, benedicere – Herr, gib den Segen!“. Darauf sprach der Vorsteher der Feier (der Abt) eine Segensformel. Unsere Handschrift bietet fünf kurze Segensworte zur Auswahl an, jeweils für den Leser in der ersten, zweiten und dritten Nokturn (Nachtwache, eine Nokturn ist der dritte Teil des Stundengebets gegen Ende der Nacht am Ende der Matutin, die aus drei Nokturnen bestand).

Auf den zweieinhalb Seiten zwischen den Suffragien und den Segensformeln (Bl. 98v–99v) ist ein Text eingeschoben, der nicht zu den Bausteinen und den Zusatzelementen des Stundengebets passt. Vermutlich war dem Schreiber daran gelegen, die frei gebliebenen Seiten mit einem ihm geeignet erscheinenden Text zu füllen. Entschieden hat er sich für eine zwar dem hl. Augustinus zugeschriebene Predigt, die aber mit ziemlicher Sicherheit nicht von dem Kirchenvater selbst verfasst wurde. Überschriften ist der Text mit roter Tinte: „Sermo sancti Augustini episcopi – Predigt des hl. Bischofs Augustinus“. Inhaltlich handelt es sich, gestützt auf christlich interpretierte alttestamentliche Schriftstellen, um eine harte, vorwurfsvolle Auseinandersetzung mit den Juden, die „bis zum heutigen Tag den Sohn Gottes ablehnen.“ Die Handschrift lässt nicht erkennen, warum diese anti-jüdische Mahnrede gewählt wurde und ob sie einen Platz im Stundengebet von St. Maximin hatte. Es ist eher anzunehmen, dass „die Predigt“ lediglich der Privatsphäre dienen sollte.

3 Kommentar zu Teil II des Codex

3.1 *Das Temporale*

Das Fremdwort „Temporale“ kommt aus dem Lateinischen. Es ist abgeleitet vom lateinischen Wort „Tempus“, was „Zeit“ bedeutet. Im liturgischen Zusammenhang meint „Temporale“ die Zeit eines Jahres, näherhin das „Jahr des Herrn“ mit dem Weihnachts- und Osterfestkreis und der gewöhnlichen Zeit im Kreislauf eines Jahres; gemeint ist das „Herrenjahr“ im Unterschied zur Reihe der alljährlichen Gedenktage der Heiligen, dem Sanktorale (Kap. 3). Das „Temporale“ oder „Proprium de tempore“ steht in den liturgischen Büchern am Anfang und enthält die Formulare, das heißt die Feierordnung und Eigentexte, für die geprägten Zeiten des Kirchenjahres, für die Herrenfeste und für die gewöhnliche Zeit im Jahreskreis. Es beginnt mit dem ersten Adventssonntag. So auch im „Breviarium“ von St. Maximin. Mit dem Adventsanfang setzt in unserer Handschrift auch die originale Blattzählung ein, die wir im Kommentar zu Teil II übernehmen.

3.1.1 Der Advent (Bl. 1r–17r)

Das liturgische Jahr oder das Kirchenjahr beginnt anders als das bürgerliche Jahr mit dem ersten Adventssonntag. Der Adventsbeginn ist immer der vierte Sonntag vor Weihnachten, dem Fest der Geburt des Herrn (25.12.). Der Anfangstag des Kirchenjahres hat kein festes Datum im Kalender. Es ist immer der Sonntag, der dem kalendarisch festliegenden Andreasfest (30.11.) am nächsten liegt oder mit dem Apostelfest zusammenfällt. Die in rot geschriebene erste Zeile des zweiten Teils unserer Handschrift (Bl. 1r) enthält eine Angabe zum ersten Gottesdienst im neuen Kirchenjahr: „In prima dominica adventus domini et per totam eb-damadam capitulum – Am ersten Sonntag im Advent des Herrn und während der ganzen Woche das (nachstehende) Kapitel.“ Mit „Kapitel“ ist im Kontext des Stundengebets eine Kurzlesung aus der Heiligen Schrift gemeint. Nach der erwähnten Rubrik folgt der Text des „Kapitels“: „Ecce dies venient, dicit dominus ... – Seht, es kommen Tage – Spruch des Herrn –, da lasse ich David einen gerechten Sproß erstehen. Er wird als König herrschen und weise handeln, für Recht und Gerechtigkeit wird er sorgen im Land“ (Jer 23,5). Die Kurzlesung der Ersten Adventsvesper nach der Psalmodie ist ein Vers aus dem Buch des Propheten Jeremia; er weist zu Beginn der Adventszeit hin auf den kommenden Messias. Als Responsorium (Antwortgesang) gibt unsere Handschrift mit dem Incipit die Antiphon an: „Missus est (Gabriel) – Gesandt wurde (der Engel) Gabriel.“ Danach, ebenfalls nur durch das Incipit angezeigt, der Adventshymnus „Conditor alme siderum – Gott, heiliger Schöpfer aller Stern“. Als Versikel ist in

der Handschrift wie auch im LO des Trierer Domes²³ das charakteristische Adventswort des Propheten Jesaja (ausgeschrieben) angeführt: „Rorate celi desuper ... – Ihr Himmel, tauet den Gerechten, ihr Wolken regnet ihn herab. Die Erde tue sich auf und bringe den Heiland hervor“ (vgl. Jes 45,8). Die Antiphon „zum Evangelium“, womit das Magnificat (Lk 1,46–55) gemeint ist, lautet: „Ecce nomen domini venit ... – Seht, der Name des Herrn kommt von Ferne und seine Herrlichkeit erfüllt den Erdkreis.“ Die Oration ist wie im damaligen Römischen Messbuch das Tagesgebet des ersten Adventsontags: „Excita, quesumus domine, potentiam tuam et veni – Biete auf, so bitten wir, Herr, deine Macht und komm ...“.

Diese Texte rahmen die große (11 Zeilen hoch), „historisierte Initiale E auf Gold. (39 × 39 mm), mit Miniatur eines bärtigen Mannes auf einer Blumenwiese, mit blauem Übergewand und einem Tuch über Kopf und Schultern. Das Spruchband über ihm trägt den Text: ‚Ecce virgo concipiet et pariet filium – Seht, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären‘“ (Jürgen Merten). Der Spruch ist ein Wort des Propheten Jesaja (Jes 7,14), mit dem das erste Evangelium (Mt 1,23) auf die Geburt Jesu aus der Jungfrau Maria hinweist. Die Miniatur (Abb. 3 im Beitrag MERTEN) stellt zweifellos den Propheten Jesaja dar, der nach christlichem Verständnis am deutlichsten auf das Kommen des Messias hingewiesen hat und deshalb geradezu als der „Adventsprophet“ gilt. Seine Gestalt eröffnet passenderweise in unserer Handschrift die Adventsliturgie.

Die Lesungen der Matutin in den letzten Stunden der Nacht zum Sonntag sind alle dem ersten Kapitel des Buches Jesaja entnommen. Es sind die Verse 1–13, die in acht, in der Regel aus nur zwei Versen bestehenden Kurzlesungen aufgeteilt sind. Das Evangelium, das voll ausgeschrieben ist (Bl. 2r–2v), entspricht der Trierer Tradition, die anders als das römische Messbuch, am ersten Adventsonntag den Einzug Jesu in Jerusalem verkündigt (Mt 21,1–9).²⁴ Die „Homilie“ danach ist einer Predigt von Johannes Chrysostomus entnommen. Die Angaben zu den weiteren Horen dieses Sonntags verzeichnen nur die Eigentexte; häufig wird bloß das Incipit angegeben. Es sind die allgemein in der Stundenliturgie des Advents vorkommenden Stücke.

23 Vgl. KURZEJA, Domkirche (wie Anm. 9), S. 431. Die unverändert vom älteren LO des Trierer Domes vom LO Balduins übernommenen Texte der 1. Vesper stimmen mit denen unserer Handschrift überein.

24 Vgl. HEINZ, Bücher (wie Anm. 15), S. 21; DERS., Jesu Einzug in Jerusalem (Mt 21,1–9). Ein erhaltenswertes Adventseröffnungsevangelium, in: Angela BERLIS und Klaus-Dieter GERTH (Hg.), *Christus Spes. Liturgie und Glaube in ökumenischem Kontext*. Festschrift für Bischof Sigisbert Kraft, Frankfurt/Main u. a. 1994, S. 185–191.

Bemerkenswert sind die Lesungen in der Matutin der Werktage der ersten Adventswoche. Während üblicherweise aus Jesaja weiter gelesen wird, steht in unserer Handschrift die Rubrik: „*Lectiones feriatis diebus per adventum. Legimus sanctum moysen populo dei precepta dantem, ubi dixit: (dann mit dunkler Tinte): Audi israel dominus deus tuus deus unus est.*“ Sinngemäß bedeutet das, dass man in St. Maximin aus Mose liest, der dem Volk Israel einschärft: Euer Gott ist Einer! Nach dem israelitischen Glaubensbekenntnis zur Einheit und Einzigkeit Gottes folgen als Lesungen Abschnitte einer subtilen, dogmatischen Belehrung über den einen und dreifaltigen Gott (Bl. 3v–4r). Unter der Rubrik „*Alia die lectiones – am anderen Tag die Lesungen*“ findet man die Fortsetzung, in der über das Mysterium der Inkarnation des Sohnes Gottes gesprochen wird. Dabei spielt das Vorbild des Aaron-Stabes, der Laub und Blüten hervorbrachte (Num 17,23), eine zentrale Rolle (Bl. 4r–4v). Unter der Rubrik „*Alia die lectiones – An einem anderen Tag die Lesungen*“ (Bl. 4v) wird weiter apologetisch gegen die Juden unter Verweis auf den grünenden Stab Aarons polemisiert und auf die Allmacht Gottes verwiesen, der die Geburt seines Sohnes aus einer Jungfrau bewirken konnte (Bl. 4v–5r).

Am zweiten Adventsonntag wird die Jesaja-Lesung im Nachtgottesdienst wieder aufgenommen. Gelesen wird das sechste Kapitel (Jes 6,1–13), das in kurze, ein oder zwei Verse umfassende Stücke aufgeteilt ist. Das Evangelium (Lk 21,25–33) vom Ende der Welt ist wie in der Trierer Diözesanliturgie das des ersten Adventssonntags der römischen Perikopenordnung. So auch am dritten Adventsonntag, an dem in St. Maximin wie in der trierischen Leseordnung Mt 11,2–11 gelesen wird (Bl. 9r): Johannes lässt durch zwei seiner Jünger Jesus fragen: Bist du es, der da kommen soll? Danach die Auslegung durch Papst Gregor. Am Mittwoch der Quatemberwoche (nach Luzia, 13.12.) wird als Evangelium – wie allgemein im römischen Ritus üblich – Lk 1,26–38 gelesen: Verkündigung der Geburt Jesu (Bl. 10v), erklärt von Beda. Am Freitag als Evangelium Lk 1,39–40: Besuch Marias bei Elisabet. Am Samstag Lk 3,1–2: Johannes der Wegbereiter.

Durch eine drei Zeilen hohe Ornamentinitialie O, „rosa, auf grünem Grund, Binnenfeld mit vegetabilischem Dekor“ (Jürgen Merten), wird die Gruppe der „O-Antiphonen“ eingeleitet (Bl. 13r–13v). Diese feierlichen Gesänge zum Magnificat vom 17. bis 24. Dezember flehen mit biblischen Worten inständig um das Kommen des Emmanuel. Der vierte Adventsonntag ist geprägt von der Vorfreude auf das Kommen des Erlösers. Als Kurzlesung in der Laudes ist Phil 4,4–6 angegeben (Bl. 13v): „*Gaudete in domino semper – Freut euch im Herrn zu jeder Zeit (...) Dominus enim prope est – Denn der Herr ist nahe.*“ Das Evangelium ist Joh 1,19–26: Das Zeugnis Johannes des Täufers, das in der römischen Perikopenordnung für den dritten Adventsonntag vorgesehen ist. Die Vigilfeier von Weihnachten (Bl 15v–17r) beginnt in der Nacht auf den 24. Dezember mit dem Invitorium

zur Matutin „Hodie sciatis ... Heute sollt ihr wissen, dass der Herr kommt und morgen werdet ihr seine Herrlichkeit schauen.“ Als Evangelium wird Mt 1,18–21 gelesen: ein Engel unterrichtet Josef im Traum.

Im Rückblick auf den Advent fällt auf, dass die im Dezember im Kalendarium als Feiertage verzeichneten Heiligengedächtnisse in diesem Teil II der Handschrift nicht durch die Angabe von Texten, nicht einmal durch einen Hinweis berücksichtigt wurden. Man vermisst die Feste der hl. Barbara, des hl. Nikolaus, von Mariä Empfängnis und des Apostels Thomas. Die Liturgie der geprägten Zeit, des Advents, hat eindeutig den Vorrang. Das hat gewiss seinen Grund darin, dass unser „Breviarium“, wie es sich seit dem 14. Jahrhundert allgemein durchgesetzt hatte, Temporale und Sanktorale trennt und separat behandelt. Zusammenhängend werden demnach zunächst die Zeiten und Feste des Herrenjahres behandelt, danach in einem eigenen Teil die kalendarisch geordneten Heiligtage. Das Fehlen der Heiligengedächtnisse im Temporale der Adventszeit bedeutet also nicht, dass diese Feiertage in der Abtei St. Maximin nicht begangen worden wären. Die Texte für ihre liturgische Feier stehen an anderer Stelle, im Sanktorale (Kap. 3.2), zur Verfügung.

3.1.2 Die Weihnachtszeit (Bl. 17r–54r)

Eine Rubrik kündigt den ersten Gottesdienst am Fest der Geburt des Herrn an (Bl. 17r): „In sancta nocte ad Vesperas antiphona: Levate capita vestra ... – In der Heiligen Nacht zur Vesper die Antiphon: Erhebt eure Häupter, denn es naht eure Erlösung. Halleluja“ Der Anfangsbuchstabe der Antiphon (Lk 21,28), das L, ist als große Ornamentinitiale gestaltet. Im Binnenfeld der sieben Zeilen hohen, fast quadratischen Initiale ist auf einem kurzen Stiel eine entfaltete, rosafarbene Blüte zu sehen. An sich würde man am Beginn des Stundengebets von Weihnachten eine weihnachtliche Miniatur erwarten, etwa eine Krippendarstellung. Doch auch diese kunstvoll gestaltete Initiale enthält eine weihnachtliche Botschaft. Jes 11,1 dürfte den Illuminator inspiriert haben: „Egredietur virga de radice Jesse et flos de radice eius ascendet – Ein Reis wird aus der Wurzel Jesse hervorgehen und eine Blüte aus seiner Wurzel aufsteigen.“ Es ist das Prophetenwort, das auch hinter dem bekannten Weihnachtslied „Es ist ein Ros' entsprungen“ steht, dem „alt trierischen Christliedlein“. ²⁵Es folgen die Incipits der Antiphonen zu den Psalmen der ersten Weihnachtsvesper und der Hymnus „Veni redemptor gentium – Komm, du Heiland aller Welt“. Zum Magnificat wird wie in der Trierer Domliturgie²⁶ die

²⁵ Vgl. Andreas HEINZ, „Es ist ein Ros entsprungen“. Zur Provenienz und Textgeschichte eines ökumenischen Weihnachtsliedes, in: Trierer Theologische Zeitschrift 95 (1986), S. 253–281.

²⁶ Vgl. KURZEJA, Domkirche (wie Anm. 9), S. 443.

Antiphon gesungen (vgl. Mt 1,18): „Cum esset desponsata mater Jesu ... – Als die Mutter Jesu (Maria) mit Josef verlobt war, zeigte sich, dass sie ein Kind erwartete; doch ihr Kind war vom Heiligen Geist. Halleluja.“ Unsere Handschrift bietet sodann die ausgeschriebenen Texte oder verweist durch Incipit auf alle Bausteine der Horen am Fest der Geburt des Herrn (Bl. 17v–22v).

Am Ende der zweiten Weihnachtsvesper wird an den Heiligen des folgenden Tages gedacht; es ist der Vorabend des Stephanusfestes (26.12.). Mit dem Invitatorium zur Matutin beginnen die Texte vom hl. Erzmärtyrer Stephanus: „Christum natum, qui hodie coronavit Stephanum, venite adoremus – Den (neu) geborenen Christus, der heute Stephanus gekrönt hat, kommt, wir beten ihn an.“ (Bl. 22v). Alle Horen des Festes sind mit passenden Texten zum Gedächtnis dieses ersten Märtyrers der Kirche ausgestattet (Bl. 22v–25v). Mit einer historisierten Initiale (18 × 17 mm) und der Kurzlesung der ersten Vesper von Johannes, dem Apostel und Evangelisten (Bl. 25v), beginnen die Texte dieses Apostelfestes am zweiten Weihnachtsfeiertag (27.12.). Stephanus, dessen zweite Vesper an sich am Abend seines Festtages zu feiern gewesen wäre, wird nur durch eine Antiphon und das Tagesgebet am Ende der ersten Vesper des Johannes-Festes commemoriert. Die Miniatur in der Initiale Q vom Anfangswort der Kurzlesung „Qui timet dominum ...“ (Sir 15,1) zeigt eine jugendliche männliche Person, die mit der Rechten den von ihrer Linken gehaltenen Kelch segnet. Es ist eine Darstellung des Apostels und Evangelisten Johannes, der gewöhnlich mit einem solchen von ihm gesegneten Kelch abgebildet wird (Abb. 4 im Beitrag MERTEN). Dahinter steht die Legende, dass der Apostel einen Kelch, der vergifteten Wein enthielt, der ihn töten sollte, gesegnet und den Wein durch seinen Segen unschädlich gemacht hat. Von daher kommt der Brauch der bis heute üblichen Weinsegnung am Johannesfest.²⁷ In unserer Handschrift ist diese Legende in kurzen Abschnitten aus der „Historia ecclesiastica (Kirchengeschichte)“ als Lesung in der Matutin angegeben (Bl. 25v–26r). Die letzte Lesung des Nachtgottesdienstes (aus dem Evangelium) ist ein Cento aus kurzen Schriftstellen über Johannes, darunter Joh 13, 23–25. Die Angaben zum Johannesfest enden mit der zweiten Vesper, an deren Ende die „Unschuldigen Kinder“, die Heiligen des folgenden Tages, commemoriert werden (Bl. 28r). Es folgt das vollständige Offizium vom Fest der „Unschuldigen Kinder“ (Bl. 28v–31v). Die Evangeliumslesung Mt 2,13–18 ist ungekürzt ausgeschrieben und durch eine Homilie von Beda kommentiert (Bl. 30r–31r).

²⁷ Vgl. Bernhard SCHNEIDER, Die Weinsegnung am Johannestag, in: Andreas HEINZ/Heinrich RENNINGS (Hg.), Heute segnen. Werkbuch zum Benediktionale, Freiburg, Basel, Wien 1987, S. 170–176; DERS., Die Trauben- und Johannesweinsegnung in der Trierer Bistumsliturgie vom Spätmittelalter bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 37 (1985), S. 57–74.

Nach den drei weihnachtlichen Begleitfesten folgen die Angaben zum Stundengebet am Sonntag in der Weihnachtsoktav (Bl. 31v–34v). In der Klosterliturgie von St. Maximin wurden, wie im Dom zu Trier, auch Papst Silvester (31.12.) sowie die Oktavtage von Stephanus, Johannes und „Innocentes“ liturgisch begangen. Mit einer drei Zeilen hohen Fleuronée-Initiale A und unter dem rot geschriebenen Festnamen „In circumcissione domini – An Beschneidung des Herrn“ (1.1.) beginnen mit der Kurzlesung (Capitulum) der ersten Vesper „Appopinquavit gratia ... – Erschienen ist die Gnade Gottes, unseres Retters“ die Texte der Stundenliturgie dieses Herrenfestes (Bl. 34v–37v). Es schließen sich an die Angaben für den Sonntag zwischen „Circumcisio“ und Epiphanie (Bl. 37v–38v).

Epiphanie, das Hochfest der Erscheinung des Herrn, ist durch eine bescheidene Ornamentinitiale (vier Zeilen hoch) des Buchstabens S vom Anfangswort der Kurzlesung der ersten Vesper hervorgehoben: „Stella tua sicut flamma choruscat ... – Dein Stern strahlt wie eine Flamme und weist hin auf den König der Könige; die Weisen sahen ihn und brachten diesem König Geschenke dar.“ Im oberen Binnenfeld der Initiale ist ein fünfzackiger Stern zu erkennen (Bl. 38v). Es folgen die weiteren Elemente des Festoffiziums, die auch für die Oktav gelten. Als letzte Lesung der Matutin ist das Festevangelium von der Huldigung der Sterndeuter (Mt 2,1–12) ungekürzt verzeichnet, gefolgt von einer Homilie Papst Gregors des Großen (Bl. 40v–41r). Laudes und Vesper haben zu den Gesängen aus dem Evangelium die berühmten, den reichen Festinhalt verkündenden „Drei-Wunder-Antiphonen“: „Hodie celesti sponso ... – Heute wurde die Kirche dem himmlischen Bräutigam vermählt: Im Jordan wusch Christus sie rein von ihren Sünden. Die Weisen eilen mit Geschenken zur königlichen Hochzeit. Wasser wird in Wein verwandelt und erfreut die Gäste. Halleluja.“ und: „Tribus miraculis ornatum diem colimus ... Drei Wunder heiligen diesen Tag: Heute führte der Stern die Weisen zum Kind in der Krippe. Heute wurde Wasser zu Wein bei der Hochzeit. Heute wurde Christus im Jordan getauft, zu unserem Heil. Halleluja.“ (Bl. 41v–42r).

Auf den Oktavtag von Epiphanie fällt der Gedenktag des hl. Trierer Bischofs Agritius (13.1.). Im Trierer Dom wurde der Tagesheilige nur mit einer Statio geehrt, im übrigen aber das Stundengebet vom Oktavtag des hohen Herrenfestes gefeiert. In St. Maximin dagegen verdrängte das Offizium des Tagesheiligen die Epiphanie-Oktav. Unsere Handschrift sieht die Feier des Agritiusfestes vor und commemoriert lediglich die Oktav von Epiphanie (Bl. 45v–47r). Mit einer vier Zeilen hohen Fleuronée-Initiale I (Bl. 45v) werden die Textangaben zum Agritiusfest hervorgehoben. Das Heiligenfest ist durch eine Oktav ausgezeichnet. Diese liturgische Sonderbehandlung hat zweifellos ihren Grund in der Klostertradition, wonach der Trierer Bischof Agritius gleichsam der Gründerbischof von

St. Maximin war, insofern er dort die erste Kirche geweiht haben soll, in der er auch beigesetzt wurde.

Die danach folgenden Stundengebets- und Lesungstexte für die Sonntage nach der Oktav von Erscheinung des Herrn bis zum Sonntag „Septuaginta“, dem ersten Sonntag der Vorfastenzeit, weisen keine Besonderheiten auf.

3.1.3 Die Vorfasten- und Fastenzeit (Bl. 54r–105v)

Ein neuer Abschnitt im Kirchenjahr beginnt mit der Vorbereitung auf Ostern. Bis zur Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) war der eigentlichen Fastenzeit, der Quadragesima, die Vorfastenzeit vorgelagert. Sie begann am dritten Sonntag vor dem Aschermittwoch. Dieser Sonntag, „Septuaginta“ genannt, leitete die „Septuagesima“, die Siebzig-Tage-Zeit ein. Ihr biblisches Vorbild war die siebzigjährige Gefangenschaft des Gottesvolkes im babylonischen Exil. Man würde erwarten, dass in unserem „Breviarium“ diese wichtige geprägte Zeit, ähnlich wie die Vorbereitungszeit auf Weihnachten, durch eine Miniatur markiert worden wäre. Doch nur eine bescheidene Fleuronée-Initiale A (drei Zeilen hoch) steht am Anfang der ersten Vesper am Vorabend von Septuaginta (Bl. 54r). Es ist das bewusst hervorgehobene A von „Alleluja (Halleluja)“, des in die lateinische Liturgie übernommenen hebräischen Jubelrufs (Halleluja = Lobet den Herrn).

Das Halleluja ist in der Tat so etwas wie das Leitmotiv der Vesper am Vorabend des ersten Vorfasten-Sonntags. In diesem Abendgottesdienst wird gleichsam der Abschied vom Halleluja gefeiert. Denn von Septuaginta bis zur Osternacht wird es nicht mehr zu hören sein. Das „Halleluja-Fasten“ in der Siebzig-Tage-Zeit hat dazu geführt, dass im letzten Gottesdienst vor der österlichen Bußzeit der Jubelruf des Halleluja immer und immer wieder erklingt. Das Halleluja rahmt jeden Psalm der Vesper. Als Kurzlesung und Antwortgesang sind Verse aus der Apokalypse verzeichnet, die vom Halleluja-Ruf der himmlischen Scharen berichten (Offbg 19,6–7). Auch das Magnificat ist gerahmt von den Halleluja-Rufen im Himmel (Offbg 19,1).

Dass mit dem ersten Vorfastensonntag ein neuer Abschnitt im Kirchenjahr beginnt, wird besonders durch die Lesungen in der Matutin deutlich: gelesen wird der Anfang der Bibel, der Schöpfungsbericht (Gen 1,1–22).

Es folgen die Angaben, gewöhnlich durch Incipit, für die ganze Vorfasten- und Fastenzeit (Bl. 55v–94r). Ausgeschrieben sind durchgehend die nur einmal vorkommenden Lesungen der Matutin. Der Aschermittwoch als Anfangstag der

Quadragesima ist nicht besonders hervorgehoben. Er wurde offenbar nicht als Einschnitt, als Beginn der eigentlichen Fastenzeit, der Quadragesima (Vierzig-Tage-Zeit), empfunden. Vorfastenzeit und Fastenzeit wurden als eine eng zusammengehörende Einheit gesehen und behandelt. Erst der Palmsonntag ist als Anfangstag der Karwoche durch eine vier Zeilen hohe Fleuronée-Initiale H markiert (Bl. 94r). Kunstvoll gestaltet ist der Anfangsbuchstabe der Kurzlesung der ersten Vesper am Vorabend (Phil 2,5–7): „Hoc sentite in vobis ... Seid untereinander so gesinnt wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht.“ Der lange Antwortgesang (Responsorium) handelt vom Verhör Jesu durch Pilatus und von der Verspottung des „Königs der Juden“ im Purpurgewand. Die Palmweihe und die Palmprozession sind nicht erwähnt, da sie Teil der Messliturgie sind.²⁸

Eine vier Zeilen hohe Fleuronée-Initiale Z neben der rot geschriebenen Überschrift „In cena domini – Am Abendmahlstag des Herrn“ (Bl. 99v) eröffnet die Angaben zur Stundenliturgie des Gründonnerstags, Karfreitags und Karsamstags (Bl 99v–105v). Die Initiale ist der Anfangsbuchstabe der ersten Antiphon der ersten Nokturn (Nachtwache) am Gründonnerstag: „Zelus domus tue comedit me – Der Eifer für dein Haus verzehrt mich.“ Da die Hauptgottesdienste des Gründonnerstags und Karfreitags im Messbuch enthalten sind, bietet das St. Maximiner Breviarium nur Hinweise zu den Tagzeiten und vor allem die Lesungstexte der Matutin (Trauermetten). Aus diesem Grund werden auch die Besonderheiten der Osternachtfeier (Osterfeuer, Osterkerze, Taufwasserweihe) in unserer Handschrift nicht erwähnt.

Die einzelnen Kartage sind nicht als besondere Einheiten voneinander getrennt. Die drei Tage werden vielmehr zusammenhängend als „Triduum passionis (Dreitagefeier vom Leiden)“ betrachtet. Ihr Gegenstück ist das „Triduum paschale (die Österliche Dreitagefeier)“ mit Ostersonntag sowie Montag und Dienstag der Osteroktav, die damals gebotene Feiertage waren. Die jüngste Liturgiereform hat den Zusammenhang von Passion und Auferstehung nachdrücklich betont und die eine, zusammenhängende Dreitagefeier vom Leiden, Sterben, Begräbnis und der Auferstehung Christi wiederhergestellt.

3.1.4 Die Osterzeit (Bl. 106r–143r)

Die Osterzeit wird in unserer Handschrift eingeleitet mit der Rubrik „In sancta nocte resurrectionis – In der heiligen Nacht der Auferstehung“ (Bl. 106r). Dar-

²⁸ Zu ihrer Feiargestalt vgl. Andreas HEINZ, Die Palmsonntagsliturgie in der ehemaligen Abtei St. Maximin (1588), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 70 (2018), S. 255–271.

unter die historisierte Initiale A mit einer eindrucksvollen Miniatur (42 × 40mm; Abb. 5 im Beitrag MERTEN). Sie stellt auf Gold den Auferstandenen mit der Siegesfahne in der Linken dar. Christus steht aufrecht vor einem geöffneten Sarkophag, dessen Deckplatte verschoben über dem leeren Sarg liegt. Er hat die Rechte geöffnet erhoben, so dass das Mal des Nagels zu sehen ist. Der unbedeckte, in einen roten Mantel gehüllte Körper lässt auf der rechten Seite der freien Brust die Herzwunde erkennen. Am linken Rand der die Miniatur rahmenden Initiale A (Anfangsbuchstabe von Alleluja) sind zwei den Auferstandenen erschrocken verehrende Gestalten angedeutet. Es handelt sich um die in der Frühe des Ostermorgens das Grab besuchenden Frauen, nach Matthäus Maria Magdalena „und die andere Maria“ (Mt 28,1). Die daneben stehenden Texte sind die der ersten Ostervesper mit dem Rahmenvers zum Magnificat, der vom Besuch der Frauen am Grab „Vespere autem Sabbati ... – Am Abend des ersten Tages der Woche ...“ berichtet. So entspricht die Miniatur genau den sie umgebenden Texten.

Es folgen die Texte der Matutin, vor allem die Lesungen mit den Responsorien, zuletzt ungekürzt das Osterevangelium vom Besuch der Frauen am leeren Grab (Mk 16,1–7) mit einer Homilie Papst Gregors des Großen (Bl. 107v–108r). Nach den Angaben zu den Tageshoren des Ostersonntags sind die Stundengebetstexte der einzelnen Tage der Osterwoche vermerkt, meistens nur durch Verweise auf den Ostersonntag, da die ganze Oktav wie ein einziger Festtag begangen wird. Eigentexte sind vor allem die Osterevangelien, die jeweils mit ihren Anfängen gelesen und in der patristischen Lesung ausgelegt werden. An Ostermontag ist es die Emmaus-Erzählung (Lk 24,13). Der Oktavtag von Ostern, heute gewöhnlich „Weißer Sonntag“ genannt, ist ein zweites Osterfest (Bl. 112v–114v). Die Magnificat-Antiphon der ersten Vesper erinnert an die Erscheinung des Auferstandenen vor den Aposteln am achten Tag nach Ostern.

In der Liturgie der Osterzeit werden die Lesungen in Messe und Stundengebet grundsätzlich dem Neuen Testament entnommen. So beginnt man in der ersten Lesung der Matutin am Oktavtag von Ostern mit der Apostelgeschichte (Apg 1,1–22). Die Lesung aus dem Evangelium ist ungekürzt Joh 20,19–31: die Begegnung des Auferstandenen mit dem „ungläubigen“ Thomas, ausgelegt von Papst Gregor.

Nach dem Oktavsonntag hat unsere Handschrift Texte und Angaben für die Feier der Stundenliturgie an den Sonntagen und in den Wochen der Osterzeit bis Christi Himmelfahrt (Bl. 114v–129r). So wurde in der Woche nach dem „Weißer Sonntag“ die Apostelgeschichte weiter gelesen. Der „Sonntag nach der Oktav von Ostern“ war der Sonntag vom „Guten Hirten“ mit dem Evangelium Joh 10,11–14. Zuvor wurde abschnittsweise der Anfang der Offenbarung des hl. Johannes gelesen. Der Apokalypse entnommen sind auch die Lesungen der folgenden Wochen.

Ab dem dritten Sonntag nach der Osteroktav wurde abschnittsweise der Jakobusbrief gelesen, ab dem Sonntag danach der 1. Petrusbrief.

Mit der Vigil von Christi Himmelfahrt (Bl. 129r) beginnt eine neue Einheit. Die drei Bitttage vor dem Fest werden nicht erwähnt. Das Hochfest „Ascensio domini – Himmelfahrt des Herrn“ wird eröffnet mit den Angaben zur Vesper am Vorabend, in der gerahmt von dem mehrfachen Halleluja-Ruf die Psalmen vom Wochentag gesungen werden. Die Kurzlesung ist ein zum Fest passender Eigentext. Hervorgehoben durch die große Fleuronée-Initiale P (sieben Zeilen hoch) wird der Anfang der Apostelgeschichte verzeichnet (Apg 1,1–2) „Primum quidem sermonem feci ... – Im ersten Buch ...“. Dort wird nämlich am Ende die Himmelfahrt Christi erwähnt (Bl. 129v). Als Lesung aus dem Evangelium ist Mk 16,14–20 angegeben mit der Erwähnung der Himmelfahrt und der Sendung der Apostel in alle Welt (Bl. 131r).

Mit einer neun Zeilen hohen Ornamentinitiale D (blau auf Gold, im Binnenfeld eine Blüte) wird Pfingsten angekündigt (Bl. 137r). Davor stehen die Angaben zur Vigilfeier des Hochfestes (Bl. 136v–137r). Die Initiale ist der erste Buchstabe des Anfangswortes der Kurzlesung der ersten Pfingstvesper (Apg 1,1–2): „Dum compleretur dies penthecostes ... Als der Pfingsttag gekommen war, befanden sich alle Jünger am gleichen Ort. Da kam plötzlich vom Himmel her ein Brausen, wie wenn ein heftiger Sturm daher fährt, und erfüllte das ganze Haus, in dem sie waren.“ Die weiteren Angaben weisen keine Besonderheiten auf. Das gilt auch für die Pfingstoktav, deren weitgehend mit dem Fest übereinstimmende Texte das Wirken des Heiligen Geistes meditieren. Die Lesungen sind Augustinus-Predigten (Bl. 133r–143r).

3.1.5 Dreifaltigkeit und Fronleichnam (Bl. 143r–153v)

Der Oktavtag von Pfingsten fällt zusammen mit dem Dreifaltigkeitssonntag. Eine sechs Zeilen hohe, aber relativ einfache Ornamentinitiale G sagt das Fest an (Bl. 143r): „In festo trinitatis – Am Dreifaltigkeitsfest“. Der erste Text ist die erste Antiphon zur Psalmodie der ersten Vesper: „Gloria tibi trinitas ... Ehre sei dir, Dreifaltigkeit, ein Gott in der gleichen Natur, vor allen Zeiten, jetzt und in Ewigkeit!“ Abweichend von der römischen Ordnung, die Mt 28,18–20 (Taufbefehl) als Festevangelium vorschreibt, ist die Evangeliumslesung in unserer Handschrift Joh 3,1–15 (Gespräch Jesu mit Nikodemus). Es folgen die übrigen Teile des Stundengebets bis zum Fronleichnamsfest, das am Donnerstag nach Dreifaltigkeit begangen wird.

Eine acht Zeilen große Ornamenteninitiale S (Bl. 147r) steht am Anfang der Texte des Fronleichnamsfestes („Corporis Christi“); es sind die Antiphonen der ersten

Vesper, beginnend mit dem Rahmenvers zu Psalm 109 („Dixit dominus domino meo – Es sprach der Herr zu meinem Herrn“): „Sacerdos in eternum Christus ... Christus Priester in Ewigkeit.“ Die auf den folgenden Seiten verzeichneten Texte der übrigen Horen des Festes und der Fronleichnamsoktav (Bl. 147v–153v) sind Bestandteile des seit der gesamtkirchlichen Einführung des Festes durch Papst Urban IV. (1264) gefeierten Offiziums. Sein Verfasser war Thomas von Aquin (1225–1274). In Trier wurde das Sakramentsfest unter Erzbischof Balduin um 1320 rezipiert.²⁹ Die eher zur Gestalt des Festes in den Pfarreien gehörende Sakramentsprozession wird erwartungsgemäß im St. Maximiner Breviarium nicht erwähnt.

3.1.6 Die gewöhnliche Zeit im Kirchenjahr (Bl. 153v–169v)

Die geprägten Zeiten des liturgischen Jahres, die Advents- und Weihnachtszeit sowie die Vorfasten-, Fasten- und Osterzeit, enden mit den Festen Dreifaltigkeit und Fronleichnam. Nach den Angaben zur Oktavfeier von Fronleichnam beginnen im Breviarium von St. Maximin die Texte in der gewöhnlichen Zeit im Jahreskreis. Dieser Teil wird am Ende von Bl. 153v in roter Schrift angekündigt; die ersten Eigentexte stehen auf der folgenden Seite, am Anfang von Bl. 154r. Es sind die Antiphonen zu den Psalmen des Nachtgottesdienstes (Matutin), entnommen dem ersten und zweiten Buch Samuel. Die erste ist, da sie eine neue Zeit im Kirchenjahr (die gewöhnliche Zeit im Jahreskreis) einführt durch die sechs Zeilen hohe Ornamentinitiale L hervorgehoben (Bl. 154r): „Loquere, domine, quia audit servus tuus – Sprich, Herr, denn dein Diener hört.“ (1 Sam 3,10).

In der Mitte der Seite (Bl. 154r) beginnt die erste Lesung. Es ist der Anfang des ersten Buches Samuel. Aus den beiden Büchern Samuel wurde in den folgenden Tagen und Wochen bis zum 1. August gelesen. Da die Normalform des Stundengebets am Sonntag und an den Werktagen als bekannt vorausgesetzt werden konnte, brauchten in unserem Breviarium während der gewöhnlichen Kirchenjahreszeit nur die wenigen Eigentexte, vor allem die Lesungen des Nachtgottesdienstes (Matutin), ausgeschrieben verzeichnet zu werden. Nach den Lesungen aus Samuel wurden ab dem 1. August die Lesungen den Büchern der Weisheit („De libris sapientie“) entnommen (Bl. 157r).

Es waren die Sprüche Salomos („Parabole Salomonis, filii David, regis Israel – Gleichnisreden Salomos, des Sohnes Davids, des Königs von Israel“), die auszugsweise gelesen wurden. Eingeleitet wird dieser Teil von einer drei Zeilen hohen Fleuronnée-Initiale S. Es ist der Anfangsbuchstabe der Antiphon zum

29 Vgl. KURZEJA, Domkirche (wie Anm. 9), S. 28 f.

Invitatorium: „Sapientia edificavit sibi domum ... – Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut ...“. In gleicher Weise beginnt mit einer dreizeiligen Fleuronée-Initiale N (Bl 161r) der Rahmenvers zum Magnificat „Ne reminiscaris, domine, delicta nostra ... Herr, denke nicht an unsere Vergehen ...“. Dieser Text markiert den Anfang der Eigentexte für den Monat September, in dem die Lesungen den Büchern Tobit, Judit und Ester entnommen sind (Bl. 161r–162v). Auch der Monat Oktober wird mit einer drei Zeilen hohen Fleuronée-Initiale A eröffnet (Bl. 162v). Eine Rubrik sagt, dass im Oktober die „Geschichte (historia)“ der Makkabäer gelesen wird. Die Angabe der Eigentexte beginnt mit der Antiphon zum Magnificat der ersten Sonntagsvesper: „Adaperiat dominus cor vestrum ... Der Herr öffne euer Herz für sein Gesetz und seine Gebote und schaffe Frieden in euren Tagen.“ Nach drei Antiphonen beginnt die erste Lesung der Matutin (Makk 1.1–3) mit dem dazu passenden Antwortgesang (Bl. 162v–163r), gefolgt von den weiteren Abschnitten der Makkabäer-Lesung und mit den Responsorien. In der gleichen Weise, also mit einer drei Zeilen hohen Fleuronée-Initiale V eingeleitet, beginnen am ersten Sonntag im November die Lesungen dieses Monats, und zwar aus den Büchern der Propheten. Am Anfang steht die Magnificat-Antiphon der ersten Vesper im November (Jes 6,1): „Vidi dominum sedentem ... Ich sah den Herrn auf einem erhabenen Thron sitzen und die ganze Erde war erfüllt von seiner Herrlichkeit; der Saum seines Gewandes füllte den Tempel.“ (Bl. 165r). Es folgen die Lesungsabschnitte aus den Propheten mit den Responsorien (Bl. 165r–169v).

3.1.7 Eigentexte im Jahreskreis (Bl. 169v–190v)

Durch eine fünf Zeilen hohe Fleuronée-Initiale D wird eine neue Einheit angekündigt (Bl. 169v). Sie enthält die Eigentexte der Sonntage nach der Oktav von Pfingsten beziehungsweise nach Trinitatis. Die Trierer Diözesanliturgie zählte die im römischen Messbuch und Brevier als „Sonntage nach Pfingsten“ bezeichneten Sonntage als „Sonntage post Trinitatis“, wie es die Evangelische Kirche bis heute tut. Unsere Handschrift nennt sie „Sonntage nach der Oktav von Pfingsten“. Der erste Text dieses neuen Teils in der gewöhnlichen Zeit des Kirchenjahrs ist die „Collecta“ (Tagesgebet) dieses Sonntags (Bl 169v): „Deus in te sperantium – Gott, du Stärke derer, die auf dich hoffen ...“; in der römischen Ordnung begegnet uns die Oratio als Tagesgebet des ersten Sonntags nach Pfingsten. Als Evangelium hat das Breviarium aus St. Maximin – abweichend von der römischen Perikopenordnung – das Gleichnis vom reichen Prasser und armen Lazarus (Lk 16,19–31), dessen erster Buchstabe als dreizeilige Lombarde I gestaltet ist (Bl 169v–170r). Die darauf folgende Auslegung ist von Papst Gregor (Bl 170r–171v). Dann folgen, jeweils durch eine Lombarde eingeleitet, nacheinander als Eigentexte der Sonntage

nach der Oktav von Pfingsten (II–XXV): das jeweilige Tagesgebet, das Evangelium und die patristische Lesung, in der Regel von Papst Gregor (Bl. 171v–190v). Diese Stücke entsprechen inhaltlich der römischen Ordnung, sind aber, wie es die Trierer Leseordnung bestimmte, um einen Sonntag verschoben.

3.2. *Das Sanktorale*

Unter Sanktorale versteht man den Eigenteil von den Heiligen in den liturgischen Büchern („Proprium de sanctis“). Im Messbuch und Brevier enthält das Sanktorale in kalendarischer Ordnung die Texte für die Feier der Messe beziehungsweise des Stundengebets an den Festen und Gedenktagen des/der jeweiligen Tagesheiligen. Seit der jüngsten Reform des römischen Ritus liegt dem Sanktorale der liturgischen Bücher der bürgerliche Kalender zugrunde; das Sanktorale beginnt demnach am 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember. Dagegen folgt das Sanktorale im Breviarium aus St. Maximin, wie damals allgemein üblich, der Ordnung des Kirchenjahres; es beginnt mit dem Andreasfest (30.11.) und endet am 29. November.

3.2.1 Die „Adventsheiligen“ (Bl. 190v–200v)

Das Fest des Apostels Andreas (30.11.) bestimmte und bestimmt nicht nur den Anfang des Advents, sondern eröffnete auch das Heiligenjahr. So auch in unserer Handschrift. Eine 10 Zeilen hohe, prächtige Ornamentinitiale A mit zwei Blüten in den beiden Binnenfeldern (Bl. 190v; Abb. 9 im Beitrag MERTEN) macht unübersehbar klar, dass mit dem Andreasfest ein neuer Teil des Stundenbuchs beginnt: die Reihe der Feste und Gedenktage der Heiligen. Der durch die prächtige Initiale A markierte erste Text ist die Magnificat-Antiphon der ersten Vesper des Apostelfestes: „Ambulans Jesus iuxta mare Galilee Als Jesus am Meer von Galiäa entlang ging, sah er Petrus und Andreas, seinen Bruder. Und er sagte zu ihnen: Folgt mir nach, ich werde euch zu Menschenfischern machen. Und sie ließen die Netze und das Boot zurück und folgten ihm.“ Der liturgische Text ist eine Kurzfassung der Berufungsgeschichte der Brüder (vgl. Mt 4,18–20). Beginnend mit dem Invitatorium zur Matutin folgen dann die Eigentexte des Andreas-Festes. Breiten Raum nimmt die legendäre Lebens- und Leidensgeschichte des Apostels ein, die in den drei Teilen des nächtlichen Gottesdienstes, den Nokturnen, gelesen wurde (Bl. 190v–192v). Das ungekürzte Evangelium (Mt 4,18–22), ausgelegt von Hieronymus, berichtet von der Berufung der beiden Brüderpaare Petrus und Andreas sowie Jakobus und Johannes. (Bl. 192v).

In der Oktav des Apostelfestes wurde am 4. Dezember die hl. Barbara in der Vesper commemoriert (Bl. 193v). Mit einem Volloffizium wurde dagegen der hl. Nikolaus am 6. Dezember gefeiert (Bl. 193v–195r).³⁰

Am 8. Dezember ist erwartungsgemäß das adventliche Marienfest eingetragen: „Conceptio sancte die genetricis Marie – Empfängnis der heiligen Gottesgebärrin Maria“. Das Fest ist durch eine vierzeilige Ornamentinitiale T hervorgehoben (Bl. 195v). Es ist der Anfangsbuchstabe der Kurzlesung der ersten Vesper: „Tota pulchra es, Maria – Ganz schön bist du, Maria“. Da das Fest mit dem Oktavtag des Andreasfestes zusammenfiel, war die erste Vesper am Vorabend vom Apostelfest, doch wurde am Ende durch die Kurzlesung und die Oration das Marienfest commemoriert.

Die Horen des 8. Dezember feiern die Mutter Jesu mit Psalmen, Gesängen und Lesungen, die an anderer Stelle der Handschrift, etwa an Mariä Himmelfahrt (15.8.) oder an Weihnachten (25.12.), verzeichnet sind und auf die jeweils verwiesen wird. Ausgeschrieben ist jedoch als Eigentext die historische Lesung der Matutin, die an England, das Ursprungsland des Festes, erinnert (Bl. 195v–196v).

In Trier wurde ursprünglich am 8. Dezember das Fest des hl. Eucharius, des Gründerbischofs der Trierischen Kirche, gefeiert. Im Spätmittelalter verdrängte jedoch das Marienfest das Eucharius-Gedächtnis auf den folgenden Tag. Deshalb wurde im Kalendarium unserer Handschrift diese Verschiebung eigens vermerkt. Im Sanktorale ist das Euchariusfest ziemlich unauffällig am Ende durch Rotschrift, aber ohne Initiale, erwähnt. Die Offiziumstexte sind die allgemeinen an den Gedenktagen der Bekenner (Bl. 325v–329r). Als Eigentext ist lediglich das Evangelium von der Aussendung der 72 „anderen Jünger“ (Lk 10,1–9) verzeichnet, kommentiert von Papst Gregor (Bl 196v–197r). Dieses bis heute beibehaltene Evangelium des Euchariusfestes hat die mittelalterliche Legende aufkommen lassen, Eucharius sei einer dieser 72 Jünger gewesen.

Luzia (13.12.) wurde mit einem Volloffizium gefeiert (Bl. 197r–200r). Breiten Raum nimmt die legendäre Lebens- und Leidensgeschichte (Passio) der sizilianischen Märtyrerin aus Syrakus ein.³¹ Am Ende ihres Offiziums (Bl. 200r) ist die Commemoration des auch im Kalender vermerkten Märtyrerbischofs Nycasius von Reims mit seinen Gefährten erwähnt (14.12.). Als letzter „Adventsheiliger“ ist der Apostel

30 Die Trierer Provinzialsynode 1549 erklärte das Nikolaus-Fest zum gebotenen Feiertag; vgl. HEINZ, Bücher (wie Anm. 15), S. 15.

31 Zur Verehrungsgeschichte vgl. Andreas HEINZ, Agata, Lucia ed Euplo nella tradizione liturgica medievale, in: Teresa SARDELLA e Gaetano ZITO (Ed.), Euplo e Lucia 304–2004. (Quaderni di Synaxis 18), Catania 2006, S. 165–177.

Thomas (21.12.) verzeichnet. Es wird auf die Commune-Texte für Apostelfeste verwiesen (Bl. 312r–316v). Das Evangelium über die Begegnung des Apostels Thomas mit dem Auferstandenen (Joh 20,24–29) ist nur mit dem Anfangssatz angegeben, gefolgt von der Auslegung durch Papst Gregor (Bl. 200r–200v).

Die Heiligtage der engeren Weihnachtszeit von Christi Geburt bis Epiphanie wurden im Temporale berücksichtigt (Bl. 22v–38v). Die weihnachtlichen Begleitfeste (Stephanus, Johannes Evangelist und „Unschuldige Kinder“) sowie Silvester (31.12.) wurden offenbar so eng mit der Weihnachtsfeier verbunden empfunden, dass man sie aus diesem Zusammenhang nicht lösen wollte. Auch das auf den Oktavtag von Epiphanie fallende Agritius-Fest blieb an seinem Platz am Schlußtag der Nachfeier von Epiphanie (13.1.).

3.2.2. Die Heiligengedenktage zwischen Epiphanie und Lichtmess (Bl. 200v–209r)

Das Sanktorale unserer Handschrift überspringt aus dem oben genannten Grund die Heiligtage der Weihnachtszeit und verzeichnet nach den Angaben zum Thomas-Fest (21.12.) ohne Absatz, Überschrift oder Initiale sofort den Gedenktag von Paulus, dem ersten Eremiten am 10. Januar (Bl. 200v). Er und die folgenden Heiligen (Felix in Pincis, Abt Maurus) wurden lediglich in der Vesper kommemoriert. Stärkere Beachtung erfuhren Antonius (Bl. 200v–201v), der Vater des orientalischen Mönchtums (17.1.), und Fabian und Sebastian (20.1.). Mit einem Volloffizium und den Lesungen ihrer „Passio“ wurde die hl. Agnes (22.1.) gefeiert (Bl. 201v–203v). Die Heiligen der drei folgenden Tage (Vincentius, Emeritiana und Timotheus) wurden lediglich kommemoriert. Am 25. Januar war (und ist) der Gedenktag von Pauli Bekehrung (Bl. 204r–205v). Am 28. Januar wurde der Oktavtag der hl. Agnes begangen. Der Gedenktag des hl Trierer Bischofs Valerius (29.1.) dürfte mit den Commune-Texten eines Bekenners gefeiert worden sein. Verzeichnet sind nur zwei Orationen (Bl. 205v).

Der Monat Februar beginnt mit der durch die sechs Zeilen hohe Ornamentinitiale H (Bl. 205v) angezeigte Feier von Lichtmess (2.2.). Die Rubrik überschreibt den Tag „In purificatione sancte Marie – Mariä Reinigung“ (vgl. Lk 2,22); er galt als Marienfest. In der ersten Vesper am Vorabend wurden die beiden Heiligen des Tages kommemoriert: die irische Brigida und der Märtyrerbischof Ignatius (Bl. 205v). Die Initiale ist der Anfangsbuchstabe der ersten Vesperantiphon: „Homo erat in Jerusalem cui nomen Symeon – Es lebte ein Mann in Jerusalem, der Simeon hieß“ (Lk 2,25). Es folgen die Eigentexte des Festes in aller Ausführlichkeit. In den Lesungen der Matutin finden sich auch Passagen aus dem Marienleben des

apokryphen Jakobusevangeliums. Mehrfach erklang der Lobgesang Simeons (Lk 2,29–32). Noch in der Komplet wurde an ihn erinnert (Bl. 209r): „Hodie beata Maria ... – Heute hat die selige Maria den Knaben Jesus in den Tempel getragen und Simeon, erfüllt vom Heiligen Geiste, nahm ihn in seine Arme und pries den Herrn. Halleluja.“ Unerwähnt bleibt die im Messbuch verzeichnete Kerzenssegnung, auch St. Blasius, obwohl im Kalendarium verzeichnet, wird nicht genannt. Der Blasiussegen scheint noch unbekannt gewesen zu sein. Erst seit der Barockzeit (17. Jahrhundert) ist er auch im Trierer Land nachzuweisen.

3.2.3 Die Heiligen in der Vorfasten-, Fasten- und Osterzeit (Bl. 209v–229v)

Bei einem frühen Ostertermin hatte um Lichtmess die Vorfastenzeit schon begonnen. In dieser geprägten Zeit vor und nach Ostern hatte das Herrenjahr, die österliche Bußzeit, beginnend mit dem ersten Vorfastensonntag „Septuaginta“, und die österliche Festzeit, endend mit der Pfingstfeier, den Vorrang. Die Gedenktage der Heiligen traten zurück. Das bezeugt auch das Breviarium aus St. Maximin. Nur die wichtigeren wurden in der Stundenliturgie berücksichtigt. Am 5. Februar hat man mit einem Volloffizium und der Lesung ihrer Lebens- und Leidensgeschichte der hl. Agatha gedacht (Bl. 209v–210v). Apollonia (9.2.), Scholastika (10.2.) und Valentin (14.2.) wurden lediglich commemoriert. Der im Kalender verzeichnete Trierer Heilige, St. Kastor (13.2.) wird im Sanktorale nicht erwähnt. Mit einem Volloffizium ausgestattet ist das Fest „Cathedra Petri – Petris Stuhlfeier“ am 22. Februar (Bl. 211r–212v). Das für Trier bedeutsame Fest des Apostels Matthias (24.2.) ist wie die anderen Apostelfeste zwar durch Rotschrift im laufenden Text angezeigt, erscheint aber nicht besonders hervorgehoben (Bl. 212v–213r). Außer einer Oration werden alle sonstigen Texte nur durch Verweise angegeben.

Im Monat März, in dem die Fastenzeit zu Ende geht und in manchen Jahren auch schon die österliche Festzeit beginnt, traten die ohnehin nur wenigen Heiligtage weiter zurück. So wurden der Trierer Bischof Basinius (4.3.), der Trierer Priester Quiriacus (6.3.), die Märtyrerinnen Perpetua und Felicitas (7.3.) sowie Papst Gregor (12.3.) nur commemoriert (Bl. 213r). Erstaunlicherweise blieb die im Kalendarium genannte hl. Gertrud (17.3.) im Sanktorale unberücksichtigt. Dagegen erfuhr erwartungsgemäß der hl. Abt Benedikt in dieser Benediktiberabtei die höchste Aufmerksamkeit (21.3.). Sein mit einer Oktav ausgestattetes Fest wird durch die fünf Zeilen hohe Ornamentinitiale B angekündigt. Sie ist der Anfangsbuchstabe des Namens „Benedictus“, mit dem die erste Antiphon der ersten Vesper begann. Es folgen die übrigen Texte des Festoffiziums mit der ausführlichen Lebensgeschichte „unseres heiligen Vaters“ (Bl. 213r–215v). Als letztes Fest des Monats März ist unmittelbar nach den Texten vom Benedikt-Fest durch

eine acht Zeilen hohe Ornamentinitiale O auf Gold „Mariä Verkündigung“ angezeigt (Bl. 215v–218r). Das Fest wird bemerkenswerterweise „Annunciatio dominica – Verkündigung des Herrn“ genannt, aber als Marienfest betrachtet. Unsere Handschrift bietet ohne erwähnenswerte Besonderheiten die an Marienfesten üblichen Texte.

Der Ostermonat April weist ebenfalls nur wenige Heiligengedenktage auf. Das Stundengebet in St. Maximin berücksichtigte am 4. April den in Trier geborenen hl. Ambrosius von Mailand (Bl. 218r–218v). Gedacht wurde am 14. April der Märtyrer Tyburtius und Valerianus sowie am 23. April des hl. Georg. Größere Aufmerksamkeit erfuhr der hl. Evangelist Markus (25.4.), dessen Gedenktag als gebotener Feiertage begangen wurde (Bl. 219r–220v). Lediglich kommemoriert wurde der Märtyrer Vitalis (28.4.).

Den Monat Mai eröffnete das Apostelfest Philippus und Jakobus (Bl. 220v–222r). In der ersten Vesper wurde die hl. Walburga (1.5.) kommemoriert, in der zweiten Vesper der hl. Athanasius (2.5.). Der 3. Mai war wiederum ein auch durch die Feiertagsordnung von Erzbischof Balduin vorgeschriebener Feiertag: das Fest Kreuzauffindung. Weil die Auffindung des Kreuzes Christi der Kaiserin Helena zugeschrieben wurde, hatte das Fest einen Trier-Bezug. Die Stundengebetstexte werden in unserer Handschrift überwiegend durch Verweise auf das Fest Kreuzerhöhung (14.9.) angegeben. Von den übrigen Heiligen des Monats wurden nur berücksichtigt Johannes ad portam latinam (6.5.) sowie durch Kommemoration die Überführung (translatio) des hl. Bischofs Nikolaus (9.5.), ferner die Märtyrer Gordianus und Epimachus (10.5.), Nereus und Achilleus, auch der „Eisheilige“ Pankratius (12.5.). Überraschenderweise sind die im Kalendarium genannten Heiligen Gangolph, Servatius und Urban sowie die Jungfrauen Potentiana und Petronilla im Sanktorale nicht erwähnt.

Als Hochfest ist am Monatsende durch eine fünf Zeilen hohe Ornamentinitiale I die Translatio des hl. Maximin am 29. Mai hervorgehoben, das Hauptfest des Klosterpatrons. Kein anderes Fest weist eine reichere Ausstattung an Eigentexten auf (Bl. 223v–229v). Breiten Raum nimmt die Vita des Heiligen ein, aus der nicht nur am Fest selbst, sondern auch während der Oktav gelesen wurde. Da unser Breviarium sich auf die Angabe der liturgischen Texte beschränkt, war nicht zu erwarten, dass darin das Heer von Pflichtprozessionen erwähnt würde, die an diesem Tag aus dem weiten Umland mit Oblationen zum Grab des Heiligen kamen.³²

32 Vgl. Nikolaus KYLL, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier (Rheinisches Archiv 57), Bonn S. 67–74.

3.2.4 Die Heiligtage der Monate Juni, Juli und August (Bl. 229v–276v)

Im Monat Juni stand im Trierer Diözesankalender am ersten Tag der hl. Eremit Simeon in der Porta Nigra. Unsere Handschrift kennzeichnet seinen Gedenktag als gebotenen Feiertag. Die Trierer Provinzialsynode 1549 bestätigte den Feiertagscharakter für die Stadt Trier. Doch im Sanktorale unserer Handschrift sucht man Simeon vergeblich. Trotzdem ist davon auszugehen, dass sein Fest in der Abtei St. Maximin gefeiert wurde, und zwar mit den allgemeinen Texten (Commune) eines Bekenners, der nicht Bischof war (Bl. 329r–331v).

Als ersten Heiligtage im Juni nennt unsere Handschrift das Fest des als Apostel bezeichneten hl. Barnabas (11.6.). Sein Fest wurde mit den allgemeinen Texten (Commune) von einem Apostel (Bl. 312r–315r) gefeiert. Basilides, Avitus, Narbon, Nazarius und Celsus wurden am folgenden Tag commemoriert (12.6.). Am 22. Juni verzeichnet das Sanktorale das Gedächtnis der „10.000 Märtyrer“, die im Kalendarium nicht genannt werden. Es folgen, durch die Ornamentinitiale P (fünf Zeilen hoch) eingeführt (Bl. 230r), die Texte zur Feier des Geburt Johannes des Täufers (24.6.). Der erste Text dieses Hochfestes ist die erste Antiphon zur ersten Vesper: „Priusquam te formarem in utero – Bevor ich dich im Mutterschoß bildete“ (Bl. 230r). Die Lesungen am Fest und während der Oktav füllen viele Seiten (Bl. 230r–236r).

Das nächste Formular ist das des Doppelfestes Peter und Paul (29.6.) und das des besonderen Paulus-Gedächtnisses am 30. Juni. Auch in der Oktav wird der Apostelfürsten gebührend gedacht (Bl. 236v–244r). Alle anderen Heiligengedächtnisse im Juni, obwohl im Kalendarium verzeichnet, haben im Sanktorale keine Spuren hinterlassen.

Der Monat Juli enthält mehrere gebotene Feiertage. Eröffnet wird er durch das Fest „Mariä Heimsuchung“ („In visitatione beate Marie“) am 2. Juli, das mit einer acht Zeilen hohen Ornamentinitiale E eingeleitet wird (Bl. 244r): „Exurgens autem Maria abiit ... – Maria erhob sich und ging in das Bergland in Eile in eine Stadt Judas. Sie betrat das Haus von Zacharias und begrüßte Elisabet. Halleluja.“ Diese, den Festinhalt ansagende Antiphon ist die erste der ersten Vesper. Ausgeschrieben oder durch Incipit-Verweise werden die übrigen Texte des Offiziums angegeben. Mehrere Seiten füllen die Lesungen der Matutin am Festtag selbst und in der Oktav (Bl. 244r–248v). Das nächste Offizium ist das von „Kirchweih“ („In dedicatione ecclesie“). St. Maximin feierte das Kirchweihfest der Abteikirche am 8. Juli. Das Fest wird durch eine vierzeilige Fleuronée-Initiale P angekündigt (Abb. 10 im Beitrag MERTEN). Sie markiert den Anfang der ersten Vesper: „Pax huic domui ... – Friede diesem Haus und allen, die es betreten. Friede den Eintretenden und Friede denen, die es verlassen. Halleluja.“ (Bl. 248v).

Die weiteren Texte der Vesper werden durch die 10 Zeilen hohe Initiale V auf Gold eingeleitet (Bl. 249r), die eine Miniatur (35 × 37mm) rahmt (Abb. 6 im Beitrag MERTEN). Diese zeigt Gebäude in einer von einer Mauer mit geschlossenem Tor umgebenen Stadt. Davor „ein schlanker mehrgeschossiger Wehrturm mit Zinnen und spitzem Helm“ (Jürgen Merten). Der Künstler hat auf diese Weise das himmlische Jerusalem darstellen wollen, das in den Texten des Festes und der Oktav mehrfach erwähnt wird (Bl. 248v–254r). Die historisierte Initiale V ist der Anfangsbuchstabe des ersten Wortes der Kurzlesung (Capitulum) in der Vesper: „Vidi civitatem sanctam Jerusalem novam ... – Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, wie sie von Gott herabkam, geschmückt wie eine Braut für ihren Bräutigam.“ (Vgl. Offbg 21,10). Durch Kommemoration in der ersten Vesper von Kirchweih wird des hl. Kilian und seiner Gefährten gedacht, sodann am 10. Juli der „Sieben Brüder“. Eine dreizeilige Fleuronée-Initiale (Bl. 254r) hebt das für die Benediktiner wichtige Oktav-Fest der Überführung des hl. Benedikt hervor (11.6.). In der Oktav wird die hl. Margarete (13.6.) kommemoriert (Bl. 255v) und am 15. Juli das Fest der Aussendung der Apostel („Divisio apostolorum“) begangen. Besondere Aufmerksamkeit erfährt ebenfalls das als Feiertag ausgezeichnete Fest der hl. Maria Magdalena (22.6.). Es wird durch eine vierzeilige Fleuronée-Initiale eingeleitet und ist reich mit Eigentexten ausgestattet (Bl. 256r–258v). Das Apostelfest des hl. Jakobus des Älteren (25.6.) erfährt eine den meisten Aposteln nicht erwiesene Auszeichnung, insofern die Fleuronée-Initiale E (sechs Zeilen hoch) die Texte des Offiziums einleitet (Bl. 259r). Der erste Eigentext ist das Tagesgebet: „Esto, domine, plebi tue sanctificator et custos ... – Herr, heilige und behüte dein Volk...“. Als Feiertag ist durch Rotschrift auch der folgende Tag, das Fest der hl. Anna, „der Mutter von Maria, unserer Herrin“, hervorgehoben (Bl. 259v–260r).³³ Die übrigen Heiligen des Monats erfuhren keine Berücksichtigung.

Besonders zahlreich sind die Klosterfeste im August. Mit einem Volloffizium wird „Petri Kettenfeier (Petri ad vincula)“ am 1. August begangen (Bl. 260r–261r). Obwohl in der Feiertagsordnung Erzbischofs Balduin von 1338 nicht als gebotener Gedenktag aufgeführt, hat man in St. Maximin offenbar das Fest der Auffindung der Gebeine des hl. Erzmärtyrers Stephanus („Inventio sancti Stephani protomartyris“) am 3. August als solchen begangen (Bl. 261r–263v). Der hl. Oswald und die hl. Afra (5.6.) wurden nur kommemoriert. Mit einem Volloffizium ist dagegen die legendäre hl. Maria von Ägypten („Maria egyptiaca“) am 7. August ausgestattet (Bl. 263v–264r). Wie es die Feiertagsordnung Balduins vorschrieb, wurde in St. Maximin das Laurentiusfest (10.8.) als gebotener Feiertag begangen (Bl. 264r–266v). Am 4. Tag der Oktav wurden die Heiligen Tyburtius und Hippolyt kom-

³³ Vgl. Leonard KEIL, Verehrung der hl. Mutter Anna im Erzstifte Trier um 1500, in: Pastor bonus 33 (1920/21), S. 528–541.

memoriert. Feiertagscharakter hatte das hohe Marienfest „Assumptio beate Marie virginis“ (Mariä Himmelfahrt am 15.8.). Die Texte des Offiziums werden mit einer neun Zeilen hohen historisierten Initiale T eröffnet. Der kunstvoll gestaltete Buchstabe rahmt eine liebevoll gestaltete Miniatur (Abb. 7 im Beitrag MERTEN). Das Bild zeigt Maria, die das Jesuskind freundlich einem vor ihr stehenden Benediktinermönch zeigt (Bl. 266v). Der erste Text ist die Vesperantiphon „Tota pulchra es, amica mea Ganz schön bist du, meine Freundin ...“ (Hld 1,14). Ausführlich und in der Regel ausgeschrieben füllen die Lesungen und Responsorien, die Antiphonen und Psalmen, die Hymnen und Orationen des Festes und der Oktav die folgenden Seiten (Bl. 266v–272r).

Mit einem Volloffizium ist sodann der Gedenktag der hl. Helena (18.8.) ausgestattet (Bl. 272r–274r). Nach der Klostertradition hatte sie zusammen mit ihrem Sohn Konstantin durch eine Schenkung die Gründung der späteren Abtei St. Maximin ermöglicht. Am Oktavtag von Mariä Himmelfahrt (22.8.) wurden in der zweiten Vesper die Märtyrer Timotheus und Symphorian kommemoriert. Am Apostelfest Bartholomäus (24.8.) sind fast alle Texte durch Verweise auf das Commune eines Apostels angezeigt worden (Bl. 274r). Ein Volloffizium hat der Gedenktag der Enthauptung Johannes des Täuflers („Decollatio“) am 29. August (Bl. 274r–276v). Am 31. August wurde des hl. Trierer Märtyrerbischofs Paulinus gedacht (Bl. 276v).

3.2.5 Die Heiligtage im September, Oktober und November (Bl. 276v–312r)

Der Monat September beginnt mit dem Gedenktag des hl. Abtes Ägidius (1.9.), der lediglich kommemoriert wird. Danach kündigt eine acht Zeilen hohe, prächtige Ornamentinitiale N (Bl. 276v) das Fest Mariä Geburt an (8.9.) Die Initiale ist der Anfangsbuchstabe der Magnificat-Antiphon der ersten Vesper: „Nativitas tua ... – Deine Geburt, Gottesgebälerin und Jungfrau, hat der ganzen Welt Freude verkündigt“ Es folgen die Eigentexte des Festes und der Oktav, die Lesungen der Matutin mit dem Stammbaum Jesu (Mt 1,1–2) und einer Homilie Papst Gregors. Als Feiertag wurde der 12. September begangen, die „Depositio sancti Maximini trevirensis archiepiscopi – Das Begräbnis des Trierer Erzbischofs, des hl. Maximin“ (Bl. 281v–282v). Die Eigentexte, hauptsächlich Auszüge aus der Vita, werden eingeleitet von einer Ornamentinitiale M (sechs Zeilen hoch). Es ist der Anfang der ersten Lesung im Nachtgottesdienst: „Maximinus urbis Aquitanie Pictavorum indigena ... Maximin stammte aus einer Stadt Aquitaniens bei Poitiers“. Danach folgt das Offizium des ebenfalls als Feiertag begangenen Festes Kreuzerhöhung („In exaltatione sancte crucis“) am 14. September (Bl. 282v–284r). Die Heiligen Eufemia, Lucia und Geminianus (16.9.) wurden nur kommemoriert, ebenso der Märtyrerbischof Lambert von Lüttich (17.9.),

obwohl sein Gedenktag im Kalendarium mit Rotschrift als Feiertag verzeichnet ist (Bl. 284r). Eine dreizeilige Fleuronée-Initiale B (Bl. 284r) eröffnet die Textangaben zum Fest des hl. Apostels und Evangelisten Matthäus (21.9.). Eigengut sind hauptsächlich die Lesungen der Matutin (Bl. 284v–286v). Auffällig ist die reiche Textausstattung des Gedenktags des hl. Mauritius und seiner Gefährten (22.9.). Den Lesestoff für die historischen Lektionen der Matutin lieferte die Märtyrergeschichte der Thebäischen Legion, deren Andenken in dem der Abtei St. Maximin benachbarten Stift St. Paulin gepflegt wurde (Bl. 286v–287v). Kommemoriert wurden Kosmas und Damian (27.9.). Danach folgt, durch eine vierzeilige Fleuronée-Initiale A hervorgehoben, das Fest des hl. Erzengels Michael (29.9.) mit Volloffizium (Bl. 287v–290v). Am Gedenktag des hl. Hieronymus (30.9.) erzählten die Lesungen der Matutin seine Vita (Bl. 290v–291v).

Am ersten Tag des Monats Oktober stand Bischof Niketius (525/26–566) im Trierer Bistumskalender und im Kalendarium von St. Maximin. Er war der bedeutendste Trierer Bischof der Merowingerverzeit. Aber nicht deshalb wurde sein Fest in St. Maximin wie ein hoher Feiertag mit Oktav begangen. In unserer Handschrift werden die Angaben zum Stundengebet des Festes mit einer sechs Zeilen großen Ornamentinitiale O eröffnet; es ist der Anfangsbuchstabe des Tagesgebets: „Omnipotens sempiterna deus ... Allmächtiger, ewiger Gott ...“ (Bl. 291v). Kein Apostelfest wurde in dieser Weise ausgezeichnet. Das Kloster umgab Niketius mit solcher Ehre, weil die Haustadttradition den Bischof als besonderen Förderer, Schutz- und Bauherrn in der Frühzeit des Klosters ansah. Die Lesungen erzählen ausführlich sein Leben und Wirken nach der vom „Geschichtsschreiber der Franken“, Bischof Gregor von Tours (+ 594), verfassten Vita des Heiligen (Bl. 291v–294v).³⁴ Darin wird unter anderem berichtet, dämonische Mächte hätten Trier einst mit einer todbringenden Seuche bedroht. Sie hätten dann aber eingesehen, dass sie dort keinen Schaden anrichten könnten, „da vor dem einen Tor Eucharius aufpasst und an dem anderen Maximin wacht“, eine Anspielung auf die beiden Grabkirchen vor dem südlichen und nördlichen Stadttor Triers. Sie hätten auch deshalb weichen müssen, „weil Bischof Niketius inmitten der Stadt weilte“ (Bl. 292v).

Der am gleichen Tag im Kalender stehende Bischof Remigius von Reims blieb unberücksichtigt. Beachtung fand dagegen der Gedenktag der „Trierischen Märtyrer“, Thyrsus, Palmatus und ihrer Gefährten am 4. Oktober (Bl. 292v). Ebenso wurden der Märtyrer Dionysius und seine Gefährten (9.10.) sowie Gereon und die Märtyrer der Thebäischen Legion (10.10.) commemoriert (Bl. 293r). Mit einem Volloffizium ist das Fest des hl. Evangelisten Lukas (18.10.) ausgestattet

³⁴ Gregor von Tours, Vita Nicetii (= Vitae patrum XVII), in: MGH SRM Bd. 1,2, ed. Bruno KRUSCH, Hannover 1885. Nachdruck Hannover 1969, S. 727–733, hier 731.

(Bl. 293r), auch das der Apostel Simon und Judas Thaddäus (28.10.). Für die Stundengebetstexte wird mit Ausnahme der Orationen auf das Commune verwiesen (Bl. 293v). Die übrigen im Kalendarium verzeichneten Heiligen werden im Sanktorale nicht erwähnt.

Den Monat November eröffnet das Hochfest Allerheiligen (1.11.). Die 11 Zeilen hohe Ornamentinitiale I zeigt den Festtag an. Es ist der Anfangsbuchstabe der Antiphon: „In concilio justorum ... Im Rat der Gerechten ... (Bl. 295v). Wie üblich ist die letzte Lesung der Matutin die Evangelienperikope des Festes: die Acht Seligpreisungen (Mt 5,1–12). Der Text ist ungekürzt ausgeschrieben; er wird von Hieronymus kommentiert (Bl. 297v–298r). Allerseelen (2.11.) ist überraschenderweise nicht erwähnt. Dagegen wird Eustachius mit Gefährten an diesem Tag kommemoriert (Bl. 298v). Als Fest ist der Gedenktag des hl. Willibrord (7.11.) verzeichnet, des Gründerabtes des mit St. Maximin eng verbundenen Klosters Echternach (Bl. 298v–299r). Kommemoriert wurden der Trierer Bischof Weomad und die „Quattro coronati – Die vier Gekrönten“ (8.11.). Festrang hatte der Martinstag (11.11.). Durch eine vier Zeilen hohe Fleuronée-Initiale O der Antiphon „O beatus vir ... O glücklicher Mann ...“ werden die Angaben zum Stundengebet eingeleitet. Ungewöhnlich ausführlich ist die in der Matutin gelesene Vita (Bl. 299r–303v). Bischof Briccius von Tours (13.11.), dessen Gedächtnis im Kalendarium als gebotener Feiertag verzeichnet ist, wird im Sanktorale nicht erwähnt. Dagegen erfährt das Fest aller in St. Maximin aufbewahrten Reliquien, das am Sonntag in der Oktav des Martinsfestes gefeiert wurde, höchste Aufmerksamkeit (Bl. 303v–305r). Durch eine drei Zeilen hohe Fleuronée-Initiale G („Gaude celum, plaude terra – Freue dich Himmel, juble Erde ...) werden die Texte zum Fest der hl. Elisabeth am 19. November eingeführt (Bl. 305r–306r). Sehr viel aufwändiger ist die Ornamentinitiale D am Anfang des Tagesgebets vom Fest „Presentatio Marie – Mariä Opferung“ (21.11.) gestaltet (Bl. 306r). Es ist im Kalender als Feiertag ausgewiesen und im Sanktorale mit einem Volloffizium ausgestattet (Bl. 306r–307v).

Am Gedenktags der hl. Cäcilia (22.11.) nahm die Lesung ihrer Lebens- und Leidensgeschichte im Nachtgottesdienst breiten Raum ein (Bl. 307v–309r). Mit einem Volloffizium ist das im Kalendarium als gebotener Feiertag angegebene Fest des hl. Papstes Clemens (23.11.) ausgestattet (Bl. 309r–310v). Kommemoriert wurde die Märtyrerin Felicitas. Wie es die Trierer Feiertagsordnung von Erzbischof Balduin verlangte, ist das Fest der hl. Katharina (25.11.) als gebotener Feiertag ausgewiesen und im Sanktorale mit einem Volloffizium ausgestattet (Bl. 310v–312r). Am 29. November wurden die Märtyrer Saturninus und Crysantius sowie die Märtyrerin Daria kommemoriert. Damit schließt das Sanktorale. Die übrigen im Kalender genannten Heiligen des Monats November blieben im Stundengebet unberücksichtigt.

3.2.6 Die allgemeinen Stundengebetstexte an Heiligentagen (Commune) (Bl. 312v–344v)

Dieser letzte Teil des Breviariums aus St. Maximin wird eröffnet von einer auffälligen, zehn Zeilen hohen Ornamentinitiale B („Benedictis domini ... – Den Gesegneten des Herrn ...“), welche die allgemeinen Texte für das Fest eines Apostels einleitet (Bl. 312r). Von einer sechszeiligen Ornamentinitiale B („Beatus vir ... – Glücklicher Mann ...“) werden die allgemeinen Texte für das Fest eines Märtyrers/einer Märtyrerin eingeleitet (Bl. 316v–320v). Eine Ornamentinitiale S steht am Anfang der allgemeinen Texte für das Fest mehrerer Märtyrer (Bl. 320v–325v). Es folgt das Commune für den Gedenktag eines Bekenner, eröffnet von der Ornamentinitiale E („Ecce sacerdos magnus ... – Seht der hohe Priester ...“) (Bl. 325v–329r). Von einer Fleuronée-Initiale eingeleitet lesen wir abermals Texte für den Gedenktag eines Bekenner (Bl. 329r–331v). Dann nach einer Fleuronée-Initiale die allgemeinen Texte für die Gedenktage von Äbten (Bl. 331v–333v). Ebenfalls durch eine Fleuronée-Initiale eingeleitet das Commune für mehrere Bekenner (Bl. 333v–336r).

Eine sechs Zeilen hohe Fleuronée-Initiale C (Bl. 336r) markiert den Anfang des Commune-Formulars für die Feste beziehungsweise Gedenktage einer Jungfrau und Märtyrerin. In gleicher Weise werden die allgemeinen Stundengebetstexte für den Gedenktag mehrerer Jungfrauen eröffnet (Bl. 341r–343v). Die Fleuronée-Initiale M steht am Beginn der allgemeinen Texte für den Gedenktag von Witwen (Bl. 343v–344v).

3.2.7 Votivoffizien und Suffragien (Bl. 344r–347r)

Häufig wurde mit dem regulären Stundengebet das marianische Votivoffizium verbunden. Im Anschluss an das vorgeschriebene Pflichtpensum ehrte man eigens die Gottesmutter Maria in Form eines marianischen Zusatzoffiziums. Die entsprechenden Texte bietet unsere Handschrift im Anschluss an die Commune-Formulare. Eine Fleuronée-Initiale E markiert den Beginn dieses marianischen Zusatzoffiziums, und zwar an erster Stelle für die Zeit nach Mariä Geburt (Bl. 344v). Auf der folgenden Seite, ebenfalls von einer Fleuronée-Initiale eingeleitet (Bl. 345r), findet man die Texte für die Osterzeit.

Eine neuerliche Fleuronée-Initiale C leitet eine Gruppe von Texten ein, die am Ende der Vesper (eventuell auch der Laudes) in der Osterzeit oder das Jahr über zur Kommemoration des Heiligen Kreuzes oder der Gottesmutter Maria dienen (Bl. 346r–346v). Auf den beiden letzten beschriebenen Seiten unserer Handschrift

findet man sodann die Antiphonen, Versikel und Orationen, die zum Vollzug der Suffragien gebraucht wurden, wenn diese der Vesper hinzugefügt wurden.

Verzeichnet sind die Texte für die Anrufung der Klosterpatrone Agritius, Maximin und Benedikt (Bl. 346v). Es folgen die Suffragien, die wie am Ende von Teil I den einzelnen Wochentagen zugeteilt sind (Bl. 346v–347r): Montags von den hl. Engeln, dienstags von Johannes dem Täufer, mittwochs von den hl. Aposteln, donnerstags von den hl. Märtyrern, freitags von den hl. Bekennern, samstags von den hl. Jungfrauen. Dann ohne Hinweis auf bestimmte Wochentage Suffragien zu Laudes und Vesper von den Patronen, an den höchsten Feiertagen sowie von allen Heiligen im Advent und in der Osterzeit.

In den beiden letzten Zeilen von Bl. 347r (Abb. 15 im Beitrag MERTEN) hat der Schreiber mit Rotschrift das Ende des Werks beurkundet: „Finis breviarii huius anno [14]78vo per fratrem Jacobum Stefelt monachum monasterii sancti Maximini professum – Ende dieses Breviers durch Bruder Jakob Stephelt, Profess-Mönch des Klosters St. Maximin, 1478 (geschrieben).“

4. Ergebnis

4.1 *Ist die Handschrift ein Brevier?*

Das Wiener Antiquariat hat die hier besprochene Handschrift in seinen Katalogen 1935/36 als „Breviarium“ bezeichnet. Das von Papst Pius V. 1568 in Kraft gesetzte Buch der Römischen Kirche für die Feier oder das Gebet der kanonischen Horen trug den Titel: „Breviarium Romanum ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini institutum – Römisches Brevier auf Beschluss des hocheiligen Konzils von Trient eingerichtet.“³⁵ Seit dem Erscheinen dieses römisch-tridentinischen Breviers (1568) versteht man unter „Brevier“ ausschließlich ein liturgisches Buch, das ausgeschrieben alle Texte enthält, die für die Feier oder das Gebet der Stundenliturgie zur Nachtzeit und am Tag, in der Woche und im Laufe des Kirchenjahres benötigt werden. Die Psalmen, Cantica, Antiphonen, Hymnen, Orationen und sonstige Bestandteile des Stundengebets sind entsprechend der Feiergestalt der einzelnen Horen (Matutin mit drei Nokturnen, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet) für den Tag, die Woche und das Kirchenjahr angeordnet nach dem Brauch (Ritus) der Römischen Kirche. Die Textfülle zwang dazu, das „Breviarium Romanum“ in zwei (Sommer- und Winterhalbjahr) oder häufiger in vier (nach

35 Vgl. Angelus A. HÄUSSLING, Art. Brevier, in: LthK 2 (1994), Sp. 686.

den vier Jahreszeiten) handlichen Teilbänden für die zum Breviergebet verpflichteten Weltgeistlichen und Ordenleute anzubieten. Die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) hat die Bezeichnung „Brevier“ aufgegeben und durch den sachgerechteren Namen „Liturgia horarum. Officium divinum – Stundenbuch. Die Feier des Stundengebetes“ ersetzt.

Entsprechend der seit der Veröffentlichung des römisch-tridentinischen Breviers allgemein üblichen und maßgeblich gewordenen Terminologie ist die Handschrift aus St. Maximin im eigentlichen Sinn kein „Brevier“. Doch ist für Teil II nach spätmittelalterlichem, vortridentinischen Sprachgebrauch die Bezeichnung „Breviarium“ sehr wohl zutreffend. Im Spätmittelalter verstand man nämlich unter „Breviarium“ ein Buch, das die Texte der Stundenliturgie im Herren- und Heiligenjahr (Temporale und Sanktorale) in der üblichen Feierordnung enthielt, wobei die mehrfach wiederkehrenden Stücke aber nicht ausgeschrieben, sondern lediglich durch Incipit (*breviter*) angegeben wurden. Die Mönche und die zum Stundengebet Verpflichteten konnten durch den regelmäßigen Vollzug die täglich, wöchentlich oder auch in bestimmten Zeiten des Jahres und an hohen Festen wiederkehrenden Texte auswendig, etwa die Psalmen, die Cantica und Hymnen. Es genügte ihnen ein „Breviarium“, das durch die Anfangsworte (Incipit) der auswendig gewussten Texte ihnen deren rechte Verwendung angab. Ausgeschrieben waren in einem solchen „Breviarium“ nur die besonderen, nur ein Mal vorkommenden Eigentexte eines Fest- oder Gedenktages, gewöhnlich die Lesungen der Matutin. In diesem Sinn ist die in der Bibliothek des Rheinischen Landesmuseums in Trier vorhandene, hier analysierte Handschrift (Hs. M 3) in ihrem zweiten Teil durchaus ein „Breviarium“.

Das handliche Format spricht dagegen, dass das Buch beim Vollzug des Stundenliturgie im Chor benutzt wurde, wo großformatige Codices im Gebrauch waren. Es war für den persönlichen Gebrauch seines Besitzers bestimmt. Es enthielt nicht nur die nötigen Hinweise auf die Stundengebetstexte, sondern konnte ihn auch über den geordneten Ablauf der Feier im Chor unterrichten. In dieser Hinsicht war es dem Vorsteher (Abt), der die Feier zu leiten hatte, hilfreich bei der Vorbereitung oder auch während des Gottesdienstes.

In der Regel wurden die häufig wiederkehrenden Bestandteile der Stundenliturgie im Chor und privat auswendig vollzogen. Doch mussten diese Texte im Bedarfsfall auch in vollem Wortlaut zur Verfügung stehen. Bei Gedächtnislücken oder Unsicherheit musste man irgendwo die vergessenen Texte oder deren genauen Wortlaut nachsehen können. Aus diesem Grund wurde in unserer Handschrift dem „Breviarium“ das Kalendarium und eine Sammlung der regelmäßig im Stundengebet vorkommenden Stücke vorangestellt (Teil I). Blockartig wurden die 150

Psalmen, die Cantica, die Hymnen, Orationen, Suffragien, Benediktionsformeln und andere Texte in vollem Wortlaut hintereinander ausgeschrieben. So standen sie, wenn sie gebraucht wurden im gleichen Band, dem Beter zur Verfügung. Da die Zusammenstellung auch eine Sammlung von Orationen und Benediktionsformeln zur Auswahl enthält, ist davon auszugehen, dass der Besitzer des „Breviariums“ ein Abt war, da diese Stücke beim Vollzug der Stundenliturgie dem Abt oder dem ihn vertretenden Vorsteher vorbehalten waren. Diese Beobachtung bestätigt die anderwärts erwiesene Tatsache, dass der Auftraggeber und erste Besitzer dieses Stundenbuchs der St. Maximiner Abt Antonius Drublein war.

4.2 Der Trier-Bezug des Stundenbuchs

Es ist nicht zu bezweifeln, dass unsere Handschrift die im 15. Jahrhundert gefeierte Stundenliturgie in der Trierer Abtei St. Maximin bezeugt. Das beweist nicht nur ihr Gebrauch durch den genannten St. Maximiner Abt, auch inhaltliche Besonderheiten sprechen dafür, dass sie den Brauch dieses Benediktinerklosters vor den Toren Triers dokumentiert. Hervorgehoben ist das Kirchweihfest der Abteikirche (8.7.). Besondere Beachtung finden die Gedenktage des Klosterpatrons Maximin (29.5., 12.9.) und der in der Geschichte der Abtei wichtigen Trierer Bischöfe Agritius (13.1.) und Niketius (1.10.). Typische Trierer Heilige wie Bischof Eucharius (9.12.) und der Eremit Simeon in der Porta Nigra haben einen Platz in der Klosterliturgie. Was den Heiligenkalender betrifft, ist die Richtschnur der Feiertagsordnung Erzbischof Balduins (1338) und des LO des Trierer Domes (1345) unübersehbar. Doch hat man in St. Maximin die von Balduin in den Diözesankalender aufgenommenen zahlreichen Trierer Bistumsheiligen, vor allem die fiktiven Bischöfe der vorconstantinischen Zeit, nicht rezipiert. Zugunsten des Temporale wurde die im Spätmittelalter inflationär angewachsenen Heiligengedächtnisse zurückgedrängt oder auch ganz übergangen. In dieser Entlastung des Heiligenkalenders darf man vielleicht eine bewusste Reformmaßnahme sehen. Der gegenüber den Heiligengedächtnissen sehr zurückhaltende liturgische Kalender der Bursfelder Kongregation³⁶ könnte diesbezüglich in St. Maximin einen heilsamen Einfluss gehabt haben.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Reformbestimmungen, die Abt Johannes Rode OSB (Trier St. Eucharius/St. Matthias) für sein Kloster und St. Maximin verfasst hatte und die dort eingeführt worden waren, Spuren im „Breviarium“ hinterlassen haben. Die Frage ist negativ zu beantworten. Da ein Buch dieser Art nur Texte enthält und keine Handlungsanweisungen (Rub-

³⁶ Vgl. ROSENTHAL, Festkalender (wie Anm. 5), S. 265–276.

riken), war von vorne herein nicht zu erwarten, dass sich die „Consuetudines“ von Abt Johannes Rode³⁷ auf den Textbestand der Stundenliturgie in St. Maximin ausgewirkt hätten. Dieser wurde respektiert und blieb unangetastet. Die „Consuetudines“ beschränkten sich darauf, genaue Bestimmungen über die äußeren Umstände der gottesdienstlichen Feiern zu geben und deren rubrikentreuen, würdigen und andächtigen Vollzug anzumahnen und zu fördern. Diese Anweisungen aber fanden erwartungsgemäß keine Aufnahme in das „Breviarium“ der klösterlichen Stundenliturgie.

5. Epilog

Der reiche Bestand an Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek der ehemaligen Abtei St. Maximin vor den Toren Triers ist infolge der traurigen Ereignisse nach der Französischen Revolution heute in alle Welt zerstreut. Insofern ist es ein Glücksfall, dass eine wertvolle liturgische Handschrift, das hier vorgestellte „Breviarium ad usum monasterii S. Maximini“, sich wieder in Trier befindet. Der Pergament-Codex ist im Scriptorium von St. Maximin entstanden. Der Stifter, Abt Antonius Drublein, und seine Nachfolger haben ihn als Andachtsbuch für das persönliche Gebet der kanonischen Horen und als Orientierungshilfe für ihren Vorsteherdienst beim Chorgebet benutzt. Das St. Maximiner „Brevier“ unterrichtet uns über die Stundenliturgie, wie sie nicht nur zur Zeit der Abfassung der Handschrift (1478), sondern mit höchstens geringfügigen Modifikationen bis zum Ende der Abtei Tag für Tag im Chor der Klosterkirche gefeiert wurde. Sie dokumentiert damit das Kernstück des monastischen Lebens an dieser traditionsreichen Stätte, da nach einem Wort der Benediktregel, in einem Kloster dem Gottesdienst nichts vorgezogen werden darf (RBen 43,1).

37 Vgl. BECKER, *Consuetudines* (wie Anm. 4), S. 23–34.

**EIN UNTERNEHMEN,
DAS... MIT SEINER**

**V
I
E
L
F
A
C
E
T
E
N**

**UNSERE STADT
LEBENSWEIT MACHT.**

Erleben Sie die SWT in all ihren Facetten.

Von der Energie- und Wasserversorgung über ein wachsendes WLAN-Netz, einen gut ausgebauten Stadtbusverkehr und modernen Parkhäusern bis hin zu Hallenbad und Saunagarten.

Dabei immer nah, nachhaltig und innovativ.

Eure Stadtwerke Trier | www.swt.de



ENERGIE. LEBEN. ZUKUNFT.